

**Systemevaluation der Blauen Liste –
Stellungnahme des Wissenschaftsrates
zum Abschluß der Bewertung der Einrichtungen
der Blauen Liste**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen und Empfehlungen	4
I. Entwicklung und wissenschaftspolitische Bedeutung der Blauen Liste	9
I.1. Entwicklung.....	9
I.2. Wissenschaftspolitische Bedeutung.....	14
I.2.1. Forschung	15
I.2.2. Serviceleistungen für die Forschung	18
I.2.3. Wissenschaftliche Politikberatung und Dienstleistungen für die Politik	20
I.2.4. Ausbildung für den akademischen und nichtakademischen Arbeitsmarkt	21
II. Leistungsfähigkeit und Qualitätssicherung.....	22
II.1. Gesamtbewertung und Indikatoren	22
II.2. Ausgewählte Gruppen.....	28
III. Zur künftigen Entwicklung der Blauen Liste.....	32
III.1. Allgemeine und übergreifende Gesichtspunkte.....	32
III.2. Zu den Aufgaben der Steuerung und der Selbstorganisation.....	35
III.3. Zur Qualitätssicherung	40
III.3.1. Empfehlungen zum Verfahren	40
III.3.2. Empfehlungen zur Qualitätssicherung in den Einrichtungen	42
III.4. Zur Finanzierung	46
III.5. Flexibilisierung der Forschungsförderung	48
Anhänge 1-8.....	51
Abkürzungsverzeichnis.....	67

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat entsprechend der Bitte der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vom April 1994 die Einrichtungen der Blauen Liste, beginnend im Jahre 1995, bewertet und schließt das Projekt mit der vorliegenden Systemevaluation ab.

Die Systemevaluation der Blauen Liste¹⁾ ist in Zusammenhang mit den bereits vorliegenden Systemevaluationen der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie der Fraunhofer-Gesellschaft zu sehen.²⁾ Eine enge Verbindung besteht auch zur Erarbeitung der Systemevaluation der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) durch den Wissenschaftsrat und zu seinen Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland.³⁾

Die Systemevaluation der Blauen Liste hat im wesentlichen die Frage zu beantworten, ob die Förderungsform als solche, die bisherigen Strukturen, die Qualitätssicherung und die forschungspolitische Steuerung der Blauen Liste künftig angemessen sind. Zur Frage der Leistungsfähigkeit und Qualitätssicherung hat der Wissenschaftsrat die einzelnen Einrichtungen überprüft; die Stellungnahmen zu den Einzelinstituten bilden die Grundlage für die in der vorliegenden Systemevaluation enthaltenen Einschätzungen und Schlußfolgerungen. Zu den Fragen der Förderungsform, der Angemessenheit der Strukturen und der forschungspolitischen Steuerung hat der Wissenschaftsrat die Einrichtungen der Blauen Liste insgesamt und ihre Position im deutschen und internationalen Forschungssystem bewertet.

¹⁾ Im folgenden wird „Blaue Liste“ im Sinne der gemeinsamen Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung verstanden. Die Bezeichnung der „Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz“ wird dann verwendet, wenn die Selbstorganisation der Einrichtungen der Blauen Liste gemeint ist.

²⁾ Vgl. Forschungsförderung in Deutschland. Bericht der internationalen Kommission zur Systemevaluation der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft, Hannover 1999 sowie Systemevaluierung der Fraunhofer-Gesellschaft. Bericht der Evaluierungskommission, November 1998.

³⁾ Wissenschaftsrat: Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland, Köln 2000.

Im Unterschied hierzu hat der Wissenschaftsrat bei seiner Systemevaluation der HGF direkt einen systemischen Ansatz gewählt, ohne zuvor eine detaillierte Bewertung der Einzeleinrichtungen durchzuführen. Hierzu hat er Aussagen zur Leistungsfähigkeit unter anderem aus übergreifenden Daten abgeleitet und durch Gespräche mit Vertretern der Großforschungszentren und ihrer Partner sowie einzelne Ortsbesuche die Strukturen und Prozesse der HGF analysiert.

Die Systemevaluation ist vom Ausschuß Blaue Liste des Wissenschaftsrates erarbeitet worden, dem auch Sachverständige angehören, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet. Der Ausschuß hat im April 2000 ein Gespräch mit Vertretern der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz geführt und im September Vertreter von Hochschulen zu Fragen der Kooperation von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen angehört; auch ihnen ist an dieser Stelle zu danken.

Der Wissenschaftsrat hat nach einer ersten Lesung eines Entwurfs im Juli 2000 die Stellungnahme am 17. November 2000 verabschiedet.

Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen und Empfehlungen

Wissenschaftspolitische Bedeutung der Blaue Liste

Die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern im Rahmen der Blauen Liste hat sich zu einem wichtigen Instrument der Forschungspolitik in Deutschland entwickelt. In der Blauen Liste werden Forschungs-, Service- und Beratungsaufgaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem Interesse wahrgenommen, deren institutionelle Förderung in anderen Sektoren des Wissenschaftssystems nicht oder nur schwer möglich ist. Bund und Ländern haben durch die Blaue Liste die Möglichkeit, flexibel auf Entwicklungen zu reagieren.

Die gemeinsame Finanzierung der Einrichtungen der Blauen Liste durch Bund und Länder hat sich bewährt; sie hat wichtige länderübergreifende Forschung von gesamtstaatlicher Bedeutung ermöglicht, die bei alleiniger Finanzierung jeweils durch ein Land nicht durchführbar gewesen wäre. Die Einrichtungen werden im deutschen Forschungssystem benötigt. Die Qualität der wissenschaftlichen Leistungen von Einrichtungen der Blauen Liste rechtfertigt den Koordinierungsaufwand zwischen Bund und Ländern bei der Förderung dieser Einrichtungen. Die Förderung dieses Bereichs der Forschung nach Artikel 91b GG sollte fortgeführt werden.

Bei der deutschen Vereinigung war die Blaue Liste der Bereich der gemeinsamen Forschungsförderung, in dem besonders rasch reagiert und qualifiziertes Forschungspotential gesichert werden konnte.

Im Unterschied zu anderen außeruniversitären Institutionen wurden die Einrichtungen der Blauen Liste zweimal extern nach einem einheitlichen Verfahren und in einzelnen Fällen mit harten Konsequenzen begutachtet. Generelle Bedenken hinsichtlich der Qualität der wissenschaftlichen Arbeit in Einrichtungen der Blauen Liste sind nicht länger gerechtfertigt.

Viele Forschungseinrichtungen der Blauen Liste können gute bis sehr gute Forschungsleistungen vorweisen, ein Teil sogar internationale Spitzenleistungen. Eine große Zahl verfügt über wichtige Anwendungspotentiale.

Die Serviceeinrichtungen der Blauen Liste nehmen forschungspolitisch wichtige Aufgaben wahr, die so in anderen Sektoren des Wissenschaftssystems nicht erfüllt werden und die die Einrichtungen zu wichtigen Partnern anderer wissenschaftlicher Einrichtungen sowie von Industrie, Politik und staatlichen Institutionen machen.

Die Museen in der Blauen Liste nehmen neben ihrer auf der Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit aufbauenden Forschungsarbeit wichtige Aufgaben auf dem in Deutschland vernachlässigten Gebiet der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit wahr, die ebenfalls von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem Interesse sind.

Die meisten Einrichtungen der Blauen Liste kooperieren eng mit Hochschulen und betreuen intensiv wissenschaftlichen Nachwuchs. Viele Einrichtungen stellen appa-

native Ausstattung auch für Forschung und Lehre an Hochschulen zur Verfügung und leisten damit wichtige Dienste für die Wissenschaft.

Mehrere Einrichtungen der Blauen Liste verfügen auf Grund ihrer wissenschaftlichen Leistungen, Kooperationsbeziehungen und Ausstattung über geeignete Voraussetzungen für eine führende Rolle in ihren jeweiligen Fachgebieten und für den Aufbau von Netzwerken. Beispiele hierfür sind Atmosphärenforschung, Materialwissenschaften oder Transformationsforschung, aber auch die Bearbeitung wichtiger gesellschaftlicher Probleme, wie soziale Sicherung, Arbeitslosigkeit oder Gesundheit.

Die Einrichtungen der Blauen Liste haben im Rahmen ihres Zusammenschlusses zur WGL die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 1993 zur stärkeren Wahrnehmung von Aufgaben der Selbstorganisation aufgegriffen und aktiv umgesetzt. Die Neugliederung der Sektionsstruktur der WGL hat zu höherer Leistungsfähigkeit in bezug auf Informationsaustausch und Förderung der Zusammenarbeit von Einrichtungen, auch über die Blaue Liste hinaus, beigetragen.

Empfehlungen

Zu Leistungen und Leistungsmöglichkeiten

Einrichtungen der Blauen Liste sollten auf ihrem jeweiligen Fachgebiet eine Führungsrolle anstreben und zum Aufbau von Netzwerken aus Wissenschaftlern und Institutionen beitragen.

Die Forschungseinrichtungen sollten verstärkt in internationalen Fachzeitschriften publizieren oder andere adäquate Veröffentlichungsformen wählen.

Den Forschungseinrichtungen wird empfohlen, Drittmittelprojekte im Rahmen ihres jeweiligen Forschungsprogramms auszuwählen und eine zu hohe Abhängigkeit von einzelnen Drittmittelgebern zu vermeiden. Es wird erwartet, daß sie in verstärktem Maße auch kompetitive Mittel, zum Beispiel der DFG oder EU einwerben. Dieses sollte auch Anreiz für eine engere Kooperation mit den Universitäten sein.

Zur Verstärkung von Anwendungspotentialen ist den Einrichtungen zu empfehlen, bereits bei der Auswahl der Forschungsthemen einen Fokus auf künftige Anwendungsmöglichkeiten zu legen. Als ein besonders erfolgreiches Instrument für den Wissenstransfer in die Praxis haben sich Ausgründungen erwiesen; Ausgründungen sind deshalb zu fördern.

Die technologisch-naturwissenschaftlich ausgerichteten Institute der Blauen Liste sollten zusammen mit der Wirtschaft eine geeignete Patentstrategie entwickeln. Es wird empfohlen, patentfähige Entwicklungen, sofern Aussicht auf eine künftige Nutzung besteht, im Interesse der Sicherung der Rechte zum Patent anzumelden. Aber Patente müssen auch genutzt werden.

Bund und Länder sollten zur Initiierung und Verstärkung von Kooperationen zwischen Forschung und Wirtschaft noch stärker das Instrument der Verbundforschung nutzen und Ausgründungen durch geeignete Programme stärker fördern.

Die Museen in der Blauen Liste sollten über ihre – nicht im Rahmen der Gemeinschaftsförderung – finanzierte Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit hinaus ihr Engagement auf dem Gebiet der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit weiter ausbauen und verstärken.

Die Serviceeinrichtungen der Blauen Liste müssen ihre Angebote und Dienstleistungen durch Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit breiteren Nutzerkreisen bekannt machen. Sofern noch nicht geschehen, sollten sie Nutzerbeiräte einrichten oder Nutzer verstärkt in die Wissenschaftlichen Beiräte einbeziehen.

Serviceleistungen müssen auf qualifizierter servicebezogener Forschung basieren.

Aufgaben in der Politikberatung müssen fachlich qualifiziert und auf der Grundlage guter wissenschaftlicher Arbeit wahrgenommen werden.

Zu ausgewählten Institutsgruppen

Es wird empfohlen, zu einem späteren Zeitpunkt die Institute der Halbleiterphysik, die raumwissenschaftlichen Institute, die Zentralen Fachbibliotheken, die Fachinformationszentren und die Forschung in den Museen der Blauen Liste noch einmal vertieft zu begutachten. In die Untersuchung der Forschungsinstitute sollten über die Blaue Liste hinaus auch Einrichtungen von universitären und außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen einbezogen werden.

Zur künftigen Entwicklung der Blauen Liste

Bund und Länder sollten auch weiterhin die Entwicklung der Blauen Liste wissenschaftspolitisch steuern. Hierzu gehört, daß sie ihre Aufsichtsfunktionen in den entsprechenden Gremien der Einrichtungen intensiv wahrnehmen und die Mittel für Wissenschaft und Forschung stärker gebündelt werden, unter anderem dadurch, daß die Zuständigkeiten bei den Wissenschaftsministerien konzentriert werden.

Bei der wissenschaftspolitischen Steuerung der Blauen Liste muß Flexibilität gewährleistet sein. Dies bedeutet, daß Einrichtungen oder Teile von Einrichtungen, die die geforderte Leistungsfähigkeit nicht aufweisen, in der Blauen Liste nicht weitergefördert werden und Forschungsfelder, die nicht mehr von gesamtstaatlichem Interesse sind, abgebaut werden. Umgekehrt muß der Aufbau neuer Forschungsfelder und Einrichtungen gewährleistet sein.

Bund und Länder sollten die in der Vergangenheit geübte Praxis aufgeben, neue qualifizierte Einrichtungen nur dann in die Blaue Liste aufzunehmen, wenn gleichzeitig durch das Ausscheiden von Einrichtungen aus der Blauen Liste Mittel frei werden („Omnibus-Prinzip“).

Neue, erfolgversprechende Themen sollten rasch aufgegriffen werden können, etwa dadurch, daß nach dem Modell von Fiebiger-Professuren personelle Kapazitäten befristet in der Weise geschaffen werden, daß zeitversetzt durch Abbau an anderer Stelle der Aufbau insgesamt langfristig kapazitätsneutral geschieht.

Die Einrichtungen der Blauen Liste sollten auch in Zukunft regelmäßig – ca. alle fünf bis sieben Jahre – extern begutachtet werden.

Bund und Länder sollten die WGL als internes Instrument zur Wahrnehmung wichtiger Aufgaben der Selbstorganisation unterstützen. Die Entwicklung der WGL zu einer eigenständigen Trägerorganisation ist nicht zu empfehlen, doch sollte sie eine koordinierende und Kooperationen fördernde Aufgabe wahrnehmen sowie die Bildung von Netzwerken fördern.

Die Sektionen der WGL sind weiter zu stärken, damit einheitliche Standards durchgesetzt, die wechselseitige Transparenz verbessert, die gemeinsame Nutzung von Geräten und Ausstattung sowie die Patentaktivitäten gefördert, die interdisziplinäre Ausbildung von Wissenschaftlern verstärkt und die Bildung von Forschungsverbänden stimuliert werden.

Die Aufgaben und die Organisation der Wissenschaftlichen Beiräte, die einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftspolitischen Steuerung der Blauen-Liste-Einrichtungen leisten, sollten entsprechend den Hinweisen des Ausschusses Blaue Liste gestaltet werden.⁴⁾

Zur Qualitätssicherung

Die Einrichtungen der Blauen Liste sollten

- ihre Forschungsprogramme auf zentrale Themen fokussieren;
- ihre Forschungsprogramme mit denen anderer Einrichtungen der Blauen Liste abstimmen;
- regelmäßig durch ihre Wissenschaftlichen Beiräte begutachtet werden;
- personelle Flexibilität anstreben. In der Regel sollten bei Forschungseinrichtungen 30 bis 50 % und bei Serviceeinrichtungen ca. 20 % der institutionellen Stellen für Wissenschaftler befristet besetzt werden. Ist eine Beschäftigung auf Dauer möglich und sinnvoll, sollte die Stelle auf fünf Jahre befristet besetzt und vor Ablauf der Frist die Möglichkeit einer unbefristeten Weiterbeschäftigung geprüft werden (*tenure track*);
- Wissenschaftlerstellen international ausschreiben;
- ihre Kooperation mit Hochschulen intensivieren;
- die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses verbessern (z. B. Einführung von Doktorandenseminaren);

⁴⁾ Vgl. Hinweise des Ausschusses Blaue Liste zu Aufgaben und Organisation der Wissenschaftlichen Beiräte für Institute, Museen und Serviceeinrichtungen der Blauen Liste (Drs. 4587/00 vom 20. Juni 2000 im Anhang 8).

- verstärkt wissenschaftliche Mitarbeiter für einen Forschungsaufenthalt in Institutionen im Ausland entsenden und selbst Gastwissenschaftler aus der internationalen Fachwelt aufnehmen.

Zur Finanzierung

Bund und Länder sollten bei der finanziellen Steuerung die erforderliche Planungssicherheit gewährleisten und übermäßige Haushaltsrestriktionen vermeiden.

Bund und Ländern wird empfohlen, die von den Regierungschefs beschlossenen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Forschung (1997) baldmöglichst umzusetzen.

Zur Forschungsförderung allgemein

Außeruniversitäre Forschung muß auch weiterhin in einem subsidiären Verhältnis zur Hochschulforschung stehen. Es muß immer wieder neu geprüft werden, ob Aufgaben von außeruniversitären Forschungseinrichtungen an Hochschulen verlagert werden können.

Die institutionenübergreifende Kooperation zwischen den einzelnen Bereichen des Forschungssystems muß verstärkt werden und sollte zur Bildung von fachspezifischen „Clustern“ führen.

Hochschulen sind auf Dauer nur dann attraktive Partner für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wenn die Ausstattung der Hochschulen qualitativ und quantitativ die entsprechenden internationalen Standards aufweist.

Zwischen den Forschungsorganisationen sind stärkere Vernetzungen dringend erforderlich. Dies wird u. a. Änderungen in der Trägerschaft von Einrichtungen oder Abteilungen ermöglichen, wenn deren Schwerpunkte oder Zielsetzungen einen solchen Wechsel nahelegen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß Hochschulen auf Dauer nur dann attraktive Partner für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind, wenn die Ausstattung der Hochschule qualitativ und quantitativ die entsprechenden internationalen Standards aufweist.

I. Entwicklung und wissenschaftspolitische Bedeutung der Blauen Liste

I.1. Entwicklung

Bei den 82 Einrichtungen der Blauen Liste (Stand: 1998)⁵⁾ handelt es sich um selbständige außeruniversitäre Forschungs- und Serviceeinrichtungen, die aufgrund „überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse“ gemeinsam von Bund und Ländern gefördert werden. Rechtliche Grundlage der Förderung ist die „Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91b GG“ (RV-FO). Als „Blaue Liste“ existiert diese Gruppe von Forschungs- und Serviceeinrichtungen erst seit 1977. Sie tritt damit in die Reihe anderer staatlich finanzierter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Deutschland, die ebenfalls – mit unterschiedlichen Anteilen – von Bund und Ländern gefördert werden, wie:

- die *Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG)*, die 1948 gegründet wurde und mit ihren 80 Instituten und Forschungsstätten neben den Universitäten als Fördereinrichtung schwerpunktmäßig der Grundlagenforschung in Deutschland gilt (Finanzierung Bund/Länder 50:50),
- die *Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)*, die 1949 gegründet wurde und sich mit ihren 43 Instituten als Einrichtung schwerpunktmäßig der angewandten Forschung etablieren konnte (90:10),
- die *Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF)*, die sich 1995 als Nachfolgerin der 1970 gegründeten *Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen (AGF)* neu konstituierte und zur Zeit 16 Forschungseinrichtungen umfaßt (90:10). Die Helmholtz-Zentren haben einen Schwerpunkt bei der Forschung mit Großgeräten bzw. in der Vorsorgeforschung.

Die in der Blauen Liste von Bund und Ländern gemeinsam geförderten und bis auf eine Institution in der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) zusammengeschlossenen Einrichtungen haben zum Teil eine weit bis in das

⁵⁾ Seit 1. Januar 2000 umfaßt die Blaue Liste nur noch 81 Einrichtungen, da für die mit Ablauf des Jahres 1998 (Forschungsinstitut für Kinderernährung(FKE), Dortmund, Institut für Erdölforschung (IfE), Clausthal) bzw. 1999 (Deutsches Bibliotheksinstitut (DBI), Berlin) ausgeschiedenen Einrichtungen bisher zwei Einrichtungen hinzugekommen sind (das Institut für Neue Materialien (INM), Saarbrücken zum 1. Januar 1999, der Berliner Elektronenspeicherring – Gesellschaft für Synchrotronstrahlung (BESSY II) zum 1. Januar 2000).

19. Jahrhundert zurück reichende Vorgeschichte.⁶⁾ Von grundsätzlicher Bedeutung für die Entstehung, wissenschaftspolitische Steuerung und Zukunft der Einrichtungen der Blauen Liste war und ist die Entwicklung des kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland. Schon im „Staatsabkommen der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen“ (Königsteiner Staatsabkommen) aus dem Jahre 1949 verpflichtete sich die Gesamtheit der Länder bei größeren Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung, deren Zuschußbedarf die finanzielle Leistungskraft eines einzelnen Landes übersteigt, die zur Erfüllung der Forschungsaufgaben erforderlichen Mittel nach den Bestimmungen dieses Abkommens gemeinsam aufzubringen. In einer Anlage zu dem Abkommen waren Einrichtungen aufgeführt, die auch heute zur Blauen Liste gehören.⁷⁾

Durch die Aufnahme des Artikels 91b⁸⁾ in das Grundgesetz im Jahre 1969 wurde verfassungsrechtlich abgesichert, daß Bund und Länder bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse zusammenwirken können. Nach umfangreichen Beratungen zwischen Bund und Ländern in den 70er Jahren, in die über 300 Einrichtungen einbezogen wurden, umfaßte die 1977 in Kraft getretene Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) 46 Einrichtungen (Blaue Liste).

Bund und die Länder verbanden mit der Blauen Liste vor allem Erwartungen an eine flexible Form der Forschungsförderung, wobei die Kriterien der überregionalen Bedeutung und des gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesses maßgebend

⁶⁾ Zu den Einrichtungen mit besonders langer Tradition gehören u. a. das Forschungsinstitut und Naturmuseum Senckenberg in Frankfurt am Main (1817 als Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft gegründet), das Römisch-Germanische Zentralmuseum in Mainz, das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg (die beide 1852 gegründet wurden) und das Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (das seinen Ursprung in dem 1899 gegründeten Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Kiel hat).

⁷⁾ Daneben enthielt die Anlage auch Max-Planck-Institute sowie die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, die Vorgängerin der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

⁸⁾ Art. 91b GG (Zusammenwirken von Bund und Ländern bei Bildungsplanung und Forschung) „Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen bei der Bildungsplanung und bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung zusammenwirken. Die Aufteilung der Kosten wird in der Vereinbarung geregelt.“

sein sollten, um Einrichtungen neu in die Blaue Liste aufzunehmen bzw. andere Einrichtungen, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, wieder aus der Gemeinschaftsfinanzierung entlassen zu können. Bund und Länder hatten deshalb von Beginn an vorgesehen, regelmäßige Evaluationen der Einrichtungen durchzuführen. Diese Zielsetzungen entsprachen dem Wunsch von Bund und Ländern, wissenschaftspolitische Bedarfssituationen zügig und adäquat aufgreifen zu können.

Die Einrichtungen der Blauen Liste werden auf Bitten der BLK seit 1979 vom Wissenschaftsrat evaluiert. Von den seinerzeit 46 Einrichtungen sind bis 1994 fünf aus der gemeinsamen Förderung ausgeschieden:

- Zentralarchiv für Hochschulbau (ZA), Stuttgart (bis 1980);
- Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung (DGFK), Bonn (bis 1983);
- Forschungsinstitut für Rationalisierung (FIR), Aachen (bis 1984);
- Institut für Meeresforschung (IfM), Bremerhaven (bis 1985);
- Gesellschaft für Information und Dokumentation (GID), Frankfurt (bis 1987).

Die beiden letzten Einrichtungen gingen zum Teil in Großforschungseinrichtungen, das Zentralarchiv in der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) auf. Das Aachener Institut wird als Landesinstitut weitergeführt. Für die DGFK wurden für eine bestimmte Zeit gebundene Mittel im Rahmen der DFG-Förderung vorgesehen.

Neben dem Deutschen Schiffahrtsmuseum (DSM), Bremerhaven, und dem Institut für Spektrochemie und angewandte Spektroskopie (ISAS), Dortmund, die seit 1980 zur Blauen Liste gehören, wurden in dieser Zeit fünf Serviceeinrichtungen in die Blaue Liste aufgenommen.⁹⁾

⁹⁾ Es handelte sich dabei um die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW), Kiel (seit 1980), das Fachinformationszentrum Chemie (FCH), Berlin (seit 1982), die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen (GESIS), Mannheim, Köln, Bonn, Berlin (seit 1987), die Zentralstelle für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID) an der Universität Trier (seit 1988) und die Deutsche Zentralbibliothek für Landbauwissenschaften (ZBL), Bonn (seit 1992).

Die wissenschaftspolitischen Flexibilitätserwartungen an die Blaue Liste wurden in den Folgejahren nur teilweise erfüllt. Zu- und Abgänge gab es lediglich in begrenzter Zahl, die fachliche Struktur der Blauen Liste veränderte sich kaum. 1977 wurden 46 Einrichtungen im Rahmen der Blauen Liste gefördert, 1989 waren es 47. In diesem Zeitraum wurden – wie bereits dargestellt - fünf Einrichtungen aus der gemeinsamen Förderung heraus- und sechs hineingenommen. Daneben wurden sechs Anträge auf Neuaufnahme¹⁰⁾ in die Blaue Liste vom Wissenschaftsrat befürwortet, für die aber von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) aus finanzpolitischen Gründen keine entsprechende Aufnahmeentscheidung getroffen wurde. Bereits zu diesem Zeitpunkt galt faktisch das von der Finanzseite geforderte „Omnibus-Prinzip“, nach dem bei Aufnahme einer Einrichtung in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung vorab Mittel durch die Herausnahme einer Einrichtung frei werden müssen.

Eine nachhaltige Veränderung in Größe und Struktur erfuhr die Blaue Liste durch die deutsche Einigung. Artikel 38 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) sah eine Einpassung von Wissenschaft und Forschung im Beitrittsgebiet in die gemeinsame Forschungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland vor. Nach Evaluation der Institute verschiedener wissenschaftlicher Akademien der DDR (Akademie der Wissenschaften, Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, Bauakademie) durch den Wissenschaftsrat folgten entsprechende Institutsneugründungen in den neuen Bundesländern. Dadurch wuchs die Blaue Liste von 47 Einrichtungen im Jahre 1989 auf 81 Einrichtungen im Jahre 1992. Die Blaue Liste war unter den seinerzeit gegebenen zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Bereich der gemeinsamen Forschungsförderung, in dem besonders flexibel reagiert werden konnte.

¹⁰⁾ Es handelt sich um folgende Einrichtungen: Zentralinstitut für seelische Gesundheit, Mannheim; Zentralinstitut für Versuchstierforschung, Hannover; Wissenschaftskolleg zu Berlin; Institut für Arterioskleroseforschung, Münster; Deutsches Forschungsnetz e.V., Berlin; Sozio-oekonomisches Panel, Berlin.

Die Begutachtung durch den Wissenschaftsrat führte zu Empfehlungen, in deren Folge 34 Institutionen als Einrichtungen der Blauen Liste in den neuen Ländern gegründet wurden. In der Blauen Liste wurde dadurch die Anzahl der Einrichtungen erheblich vergrößert, ebenso die Zahl ihrer Mitarbeiter (von 5.240 Personen in 1989 auf 9.035 Personen in 1992). Einen qualitativen und quantitativen Zuwachs dieser Größenordnung erfuhr keine der anderen gemeinschaftlich finanzierten außeruniversitären Förderformen. In fachlicher Hinsicht veränderte sich das Forschungsprofil der Blauen Liste dadurch, daß die Einrichtungen in Ostdeutschland in der überwiegenden Zahl natur-, technik-, agrar-, lebens- und raumwissenschaftliche Forschung betreiben. Die Förderungsform der Blauen Liste hat sich damit in einer Phase bedeutender wissenschaftspolitischer Umgestaltungen als Instrument der Forschungspolitik bewährt.

Hinsichtlich der forschungspolitischen Steuerung leiteten Bund und Länder unmittelbar, nachdem eine neue gesamtdeutsche Forschungslandschaft Gestalt angenommen hatte, Strukturüberlegungen zum Status und zur Zukunft der Blauen Liste ein. Der Wissenschaftsrat wurde gebeten, Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste abzugeben.¹¹⁾ Daran schloß sich der Auftrag der BLK an den Wissenschaftsrat an, von 1995 an alle Einrichtungen der Blauen Liste zu evaluieren und in jedem einzelnen Fall eine Empfehlung über die Weiterförderung oder Nichtweiterförderung durch Bund und Länder abzugeben. Neben der Sicherung der wissenschaftlichen Qualität war es das Ziel der Evaluation, die Flexibilität innerhalb der Blauen Liste dadurch zu erhöhen, daß mit negativem Ergebnis evaluierte Einrichtungen aus der gemeinsamen Förderung ausscheiden, andere dagegen neu aufgenommen werden können.

Im Jahre 1990 wurde mit der Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Blaue Liste“ (AG-BL), die sich 1995 als „Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste“ (WBL) neu konstituiert hat und sich 1997 den Namen „Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz“ (WGL) gab, ein Prozeß der Selbstorganisation der Einrichtungen der Blauen Liste begonnen. Dieser wird von Seiten der WGL durch die Einrichtung von Gremien

¹¹⁾ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1993, Köln 1994, S. 468.

der Selbststeuerung weiter vorangetrieben. Seit November 1998 verfügt die WGL über einen extern besetzten Senat. Vorrangiges Ziel des Zusammenschlusses ist eine stärkere Zusammenarbeit der Einrichtungen der Blauen Liste durch einen regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustausch, die Zusammenarbeit in gemeinsam interessierenden Angelegenheiten sowie die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen der Mitglieder nach außen.

I.2. Wissenschaftspolitische Bedeutung

Die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern im Rahmen der Blauen Liste hat sich in den letzten 25 Jahren zu einem wichtigen Instrument der Forschungspolitik in Deutschland entwickelt. Auf diese Weise ist es gelungen, Forschungs-, Service- und Beratungsaufgaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse wahrzunehmen, deren institutionelle Förderung in anderen Sektoren des Wissenschaftssystems nicht oder nur sehr schwer möglich ist. Dieses betrifft neben den Forschungseinrichtungen auch die Serviceeinrichtungen für die Forschung, die durch die Bereitstellung von Informationen, Daten oder Infrastruktur eine unverzichtbare Unterstützung für die Forschung innerhalb und außerhalb der Hochschulen leisten, aber auch die Forschungsbereiche der Museen. Als Beispiele für gleichsam unikale Einrichtungen der Blauen Liste mit erheblicher Ausstrahlung in die Wissenschaftslandschaft sind das Leibniz-Institut für Neurobiologie (IfN), Magdeburg, mit seiner Verbindung von Hirn- und Lernforschung, das Forschungsinstitut und Naturmuseum Senckenberg (FIS), Frankfurt/Main, mit seiner taxonomischen Forschung sowie das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) mit seinen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsarbeiten zu nennen. Weitere Beispiele ließen sich hinzufügen.

Die Einrichtungen der Blauen Liste sind in unterschiedlichen Funktionsbereichen tätig, die ein modernes Wissenschaftssystem ausfüllen muß. Das Verhältnis von Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Entwicklung ist nicht durch ein lineares Stufenmodell beschreibbar, bei dem die einzelnen Stufen des Forschungsprozesses institutionell scharf getrennt werden können. Wissenschaftliche und tech-

nologische Innovationen verlangen vielmehr danach, Schnittstellen zwischen Forschung, Entwicklung und Anwendung zu identifizieren und Forschungsverbünde zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen, Staat und Industrie zu gestalten. Die Forschungseinrichtungen der Blauen Liste verfügen zum überwiegenden Teil über hervorragende Voraussetzungen, an strategisch ausgerichteten Forschungsprogrammen mitzuwirken. Neben den Universitäten und den Instituten der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft stellen die Forschungseinrichtungen der Blauen Liste ein wichtiges Potential für notwendige Synergien im Forschungssystem bereit. Die Einrichtungen der Blauen Liste erbringen auch wichtige Serviceleistungen für die Forschung, führen wissenschaftliche Politikberatung durch und leisten einen wertvollen Beitrag zur wissenschaftlichen Ausbildung.

I.2.1. Forschung

Eine Reihe von Einrichtungen der Blauen Liste verfolgt vorrangig oder teilweise grundlagenorientierte Fragestellungen. Der größte Teil der Einrichtungen beschreibt seine eigene Forschungsarbeit ausdrücklich als problemorientierte oder anwendungsorientierte Grundlagenforschung. Dahinter steht das Ziel, durch die Verbindung von erkenntnisorientierter und anwendungsorientierter Forschung in oftmals interdisziplinären Arbeitsfeldern zu wissenschaftlichen und technologischen Innovationen zu gelangen. Der Anteil der Einrichtungen der Blauen Liste, der im eigenen Selbstverständnis in einem signifikanten Maße Grundlagenforschung betreibt, hat seit der deutschen Vereinigung zugenommen. Bei der Evaluation der Einrichtungen durch den Wissenschaftsrat wurden mehrfach Fällen internationale Spitzenleistungen in der Grundlagenforschung identifiziert.

Nach der deutschen Einigung, als 29 naturwissenschaftlich-technikwissenschaftliche Forschungsinstitute als Einrichtungen der Blauen Liste neu gegründet wurden, bot sich für Bund und Länder die Gelegenheit, an diese die ausdrückliche Erwartung zu richten, sich an industriellen Forschungsk Kooperationen zu beteiligen und einen Beitrag zur angewandten industrienahen Forschung zu leisten. In einer Stellungnahme

des Wissenschaftsrates aus dem Jahre 1991 wird der Erwartung Ausdruck verliehen, daß einige dieser Einrichtungen insgesamt bis zur Hälfte ihres Gesamtbudgets durch Drittmittel mit einem hohen Industrieanteil einwerben.¹²⁾ Diese Erwartungen waren unrealistisch.¹³⁾ Dennoch bleibt richtig, daß die Anwendungspotentiale eines Teils der Forschungsarbeiten in der Blauen Liste immer noch nicht hinreichend genutzt werden, insbesondere ist der Anteil an Kooperationsprojekten mit der Wirtschaft steigerungsfähig. Die Einrichtungen der Blauen Liste sollten bereits bei der Auswahl ihrer Forschungsthemen einen Fokus auf künftige Anwendungsmöglichkeiten legen.

Die Gründe für die in vielen Fällen geringe Vernetzung von Forschung und Industrie liegen in der Zurückhaltung sowohl auf Seiten der Einrichtungen als auch der Industrie.¹⁴⁾ In den neuen Ländern kommt das Problem des Neuaufbaus einer Industriestruktur hinzu. Zur Initiierung von Kooperationen zwischen Forschung und Industrie sollten Bund und Länder noch gezielter das Instrument der Verbundforschung nutzen, in die gleichermaßen Einrichtungen der Blauen Liste, staatlich finanzierte Forschungseinrichtungen, Hochschulen und die Industrie einzubeziehen sind.

Einrichtungen der Blauen Liste können auch in ihrer jeweiligen Region die Ansiedlung von klein- und mittelständischer Industrie fördern, indem sie Mitarbeiter ermutigen, sich mit eigenen Entwicklungen selbständig zu machen. In dieser Hinsicht sollten die Einrichtungen der Blauen Liste ihre Anstrengungen weiter verstärken. Es wäre zudem erfreulich, wenn Bund und Länder durch entsprechende Programme Ausgründungen aus öffentlich geförderten Einrichtungen stärker unterstützen würden. Insbesondere in den neuen Bundesländern sind die natur- und technikkwissenschaftlichen Blaue-Liste-Institute vielfach Wachstumskerne für kleine und mittlere Unternehmen. Die Zuwendungsgeber sollten diese Entwicklung aktiv unterstützen und auch die notwendigen Transferaktivitäten fördern.

¹²⁾ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern und in Berlin, Allgemeiner Teil, Köln 1991, S. 18 und 28.

¹³⁾ Wissenschaftsrat: Empfehlung zur Sicherung der Flexibilisierung von Forschungs- und Personalstrukturen in zehn außeruniversitären Einrichtungen in den neuen Ländern, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1995, Bd. 1, Köln 1996, S. 213-223.

¹⁴⁾ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur außeruniversitären Materialwissenschaft, Köln 1996, S. 10.

Ein Hauptanliegen der Forschungs- und Technologiepolitik ist die Förderung von Schlüsseltechnologien, da diese von besonderer Bedeutung für die Konkurrenzfähigkeit nationaler Volkswirtschaften sind. Als Schlüsseltechnologien werden im Rahmen der Fachprogramme des Bundes gegenwärtig vor allem die Informationstechniken, die Biotechnologie und die Materialforschung gefördert. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Förderung der Erforschung von Schlüsseltechnologien auf allen Ebenen der Wissensgenerierung von der Grundlagenforschung bis zur Entwicklung stattfindet.¹⁵⁾ Deshalb richten sich die Erwartungen nicht nur an die Fraunhofer-Gesellschaft, sondern auch an die Hochschulen, die MPG, die HGF-Institute und die Einrichtungen der Blauen Liste. Bei der Blauen Liste werden vor allem von den Einrichtungen der Lebenswissenschaften und der Natur- und Ingenieurwissenschaften entsprechende Beiträge erwartet. Die bisher abgeschlossenen Arbeiten und die programmatische Ausrichtung eines Teils dieser Einrichtungen zeigen, daß hier Forschungspotential für die Entwicklung von Zukunftstechnologien vorhanden ist. Bei den anwendungsbezogenen Forschungsaktivitäten der Blauen Liste ist zwar grundsätzlich darauf zu achten, daß diese überwiegend im vorwettbewerblichen Bereich bleiben und im Schnittbereich von Grundlagenforschung und Anwendung angesiedelt sind. In Einzelfällen müssen anwendungsbezogene Arbeiten aber bis hin zur Entwicklung industrieller Prototypen getrieben werden, um die Prozesse eng mit den jeweiligen industriellen Partnern abstimmen und optimale Nutzbarkeit erreichen zu können.¹⁶⁾

Aufgaben des Wissens- und Technologietransfers sollten grundsätzlich in allen Bereichen des Forschungssystems wahrgenommen werden. Im einzelnen geht es darum, die Prozesse der Gewinnung neuen Wissens in Wissenschaft und Wirtschaft stärker als bisher zu vernetzen. Es gibt im deutschen Forschungssystem kaum geeignete Anreize, um eine Fokussierung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf die Anwendung und das Produkt zu erreichen. Auch in der Blauen Liste werden die Anwendungspotentiale und Synergieeffekte aus gemeinsamen Projekten mit der Industrie noch zu wenig genutzt. Da zahlreiche Einrichtungen der Blauen Liste auf-

¹⁵⁾ Vgl. a. a. O.

¹⁶⁾ Ein Beispiel hierfür sind die Forschungsarbeiten an Hochleistungslaserdioden im Ferdinand-Braun-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH), Berlin. Vgl. Stellungnahme des Wissenschaftsrates vom Januar 1999, in: Stellungnahmen zu Instituten der Blauen Liste. Physik-Institute in Berlin. Bd. VI, Köln 2000, S. 42f.

grund ihrer Anwendungsorientierung potentiell bedeutsame Partner für den Technologietransfer sind, sollten sie den Wissens- und Technologietransfer durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Lizenzgewährung und Patentübertragung, verstärkt unterstützen und rechtzeitig Partner aus der Wirtschaft einbeziehen.

Ein weiterer Teil der Einrichtungen der Blauen Liste-, vor allem in den Lebens- und Umweltwissenschaften, ist erfolgreich auf dem Gebiet der Vorsorgeforschung tätig. Die von staatlicher Seite gegenwärtig prioritär geförderten Gebiete umfassen vor allem die Energie-, Umwelt-, Klima- und Krankheitsforschung. Sie ist in der Regel langfristig angelegt, stark grundlagenbasiert sowie experimentell aufwendig und komplex. Institutionell findet ein Großteil dieser Forschung in der Bundesrepublik innerhalb einiger Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft statt, die mit der staatlichen Vorsorgeforschung ein neues Betätigungsfeld nach einer Phase der Umorientierung gefunden hatte. In der Blauen Liste sind unter anderem das Deutsche Institut für Ernährungsforschung (DIfE), Potsdam, das Heinrich-Pette-Institut für Experimentelle Virologie und Immunologie (HPI), Hamburg, das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK), Potsdam, das Institut für Troposphärenforschung (IfT), Leipzig, und das Institut für Atmosphärenphysik (IAP), Kühlungsborn, in diesem Forschungssektor tätig. Auf diesem wesentlich durch Forschungsprogramme des Bundes gesteuerten Gebiet ist eine stärkere Fokussierung und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Forschungsorganisationen in Deutschland unerlässlich.¹⁷⁾

I.2.2. Serviceleistungen für die Forschung

Serviceaufgaben für die Forschung werden in Deutschland von verschiedenen Einrichtungen wahrgenommen, die auch unterschiedlich gefördert werden. Während solche Aufgaben bei den Hochschulen und den Instituten der Max-Planck-Gesellschaft allenfalls eine untergeordnete Rolle spielen, nehmen sie in anderen Wissenschaftsorganisationen einen breiteren Raum ein. Die DFG fördert vier sogenannte

¹⁷⁾ Vgl. hierzu die Überlegungen zur künftigen Entwicklung von HGF-Zentren und weiteren Teilen der außeruniversitären Forschung im Rahmen von Programmsteuerungsverfahren in: Wissenschaftsrat, Stellungnahmen zur Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) (Entwurf, Drs. 4665/00 vom 23. Oktober 2000), S. 95 ff.

Hilfseinrichtungen der Forschung; hier handelt es sich um Einrichtungen von überregionaler Bedeutung, in denen personelle bzw. apparative Voraussetzungen für wissenschaftliche und wissenschaftlich-technische Dienstleistungen für die Forschung zentriert sind.¹⁸⁾ Auch die Einrichtungen der Ressortforschung nehmen Serviceaufgaben für die Forschung wahr.

Im Rahmen der Blauen Liste bilden Einrichtungen, die auftragsgemäß Serviceaufgaben für die Forschung wahrnehmen, einen Schwerpunkt; sie erbringen ihre wissenschaftlichen Dienstleistungsaufgaben nicht nur für die Einrichtungen der Blauen Liste, sondern auch für alle anderen Bereiche der universitären und außeruniversitären Forschung. Bund und Länder fördern 17 Institutionen dieser Art, zu denen unter anderem das Fachinformationszentrum Chemie Berlin, das Fachinformationszentrum Karlsruhe, das Deutsche Primatenzentrum (DPZ), Göttingen, das Institut für Kristallzüchtung (IKZ), Berlin sowie die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen (Mannheim, Köln, Bonn, Berlin) und die vier Zentralen Fachbibliotheken¹⁹⁾ gehören. Forschungspolitisch erfüllen die Serviceeinrichtungen der Blauen Liste eine wichtige Aufgabe, die so in anderen Sektoren des Wissenschaftssystems nicht erfüllt wird und die eine konstitutive Grundlage für ihre Rolle als Partner von Hochschulen, anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Industrie, Politik und staatlichen Behörden darstellt. Neben den Serviceeinrichtungen nehmen auch in vielen Forschungseinrichtungen Abteilungen oder Gruppen Serviceaufgaben für die Forschung wahr.

¹⁸⁾ Es handelt sich um: Zentrallaboratorium für Geochronologie, Münster; Seismologisches Zentralobservatorium, Gräfenberg; Forschungsschiff „Meteor“, Hamburg; Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisationen, Bonn und Brüssel.

¹⁹⁾ Dies sind die Technische Informationsbibliothek (TIB), Hannover, die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZBM), Köln, die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW), Kiel, und die Deutsche Zentralbibliothek für Landbauwissenschaften (ZBL), Bonn. Die ZBL scheidet Ende des Jahres 2000 auf der Grundlage der Empfehlung des Wissenschaftsrates aus der gemeinsamen Förderung im Rahmen der Blauen Liste aus.

I.2.3. Wissenschaftliche Politikberatung und Dienstleistungen für die Politik

Bei Bund und Ländern ist grundsätzlich ein Interesse festzustellen, fachlich renommierte Wissenschaftler beratend in die Vorbereitung von Entscheidungen einzubeziehen. Diese Erwartungen richten sich an Wissenschaftler sowohl der Hochschulen als auch außeruniversitärer Forschungseinrichtungen - allerdings mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Im institutionellen Selbstverständnis der meisten Hochschulen und der Max-Planck-Gesellschaft spielen Beiträge zur Politikberatung keine herausgehobene Rolle, während solche Leistungen für die Institute der Ressortforschung und der HGF insgesamt bedeutsamer sind. In der Blauen Liste nehmen eine Reihe von Einrichtungen nachgefragte Beratungsaufgaben für Politik und Öffentlichkeit wahr, so zum Beispiel das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV), Speyer, das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) und das Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung (ZALF) in Müncheberg. Daneben sind einige Einrichtungen der Blauen Liste auch mit dem ausdrücklichen Ziel der Politikberatung gegründet worden. Das trifft besonders für die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, aber auch für andere Einrichtungen zu, die Beratungs- und Dienstleistungen anbieten. In einigen Fällen sollten Bund und Länder die Beratungskapazitäten der Einrichtungen der Blauen Liste aber noch intensiver nutzen. Der Wissenschaftsrat hat in einer Reihe von Einzelstellungen, wie z. B. zum Deutschen Institut für Ernährungsforschung (DIfE), zum Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) und zu raumwissenschaftlichen Instituten entsprechende Empfehlungen ausgesprochen.

Die Erwartungen der Politik an die Wissenschaft, Dienstleistungsaufgaben mit zu übernehmen, sind grundsätzlich legitim; Voraussetzung ist allerdings, daß die Dienstleistungen fachlich qualifiziert und auf der Grundlage guter wissenschaftlicher Arbeit erfolgen. Prämisse sollte sein, daß die Einrichtungen der Blauen Liste - als selbständige, wissenschaftlich unabhängige Forschungseinrichtungen zuallererst ihren Forschungsprogrammen verpflichtet sind. Um diese Grundvoraussetzung der Forschungsförderung in der Blauen Liste zu stärken, erinnert der Wissenschaftsrat an seine Empfehlung aus dem Jahre 1993, Blaue-Liste-Einrichtungen, die sich in der Trägerschaft anderer Ressorts befinden, künftig den jeweiligen Forschungsressorts

in Bund und Ländern zuzuordnen (vgl. auch Kapitel III.4). Entsprechende Bestrebungen zur Veränderung der Ressortzuständigkeiten sind in einigen Fällen auf Länderebene bereits in Gang gekommen.

Regulatorische Aufgaben, wie z. B. Umweltmonitoring, Mitwirkung bei der europäischen Normenfestsetzung oder Festlegung von Grenzwerten im Gesundheitsbereich, gehören weder zum institutionellen Auftrag der Einrichtungen der Blauen Liste noch der Hochschulen, der MPG, der FhG oder der HGF. Regulatorische Aufgaben sind vielmehr das zentrale Feld der Ressortforschungseinrichtungen von Bund und Ländern. Neben ihren hoheitlichen Aufgaben erbringen sie aber auch Leistungen in Forschung und Entwicklung. In einzelnen Einrichtungen der Blauen Liste, die ressortforschungsähnliche Aufgaben wahrnehmen, stellen diese nur einen sehr kleinen Teil des Aufgabenspektrums dar. Im Sinne einer notwendigen und wünschenswerten Abgrenzung der Aufgaben von Einrichtungen der Blauen Liste und Ressortforschungseinrichtungen sollten Bund und Länder derartige Aufgaben vorrangig den Ressortforschungseinrichtungen übertragen. Dies schließt nicht aus, daß in Einzelfällen, in denen entsprechende fachliche Kompetenzen, etwa in der Normung, vorhanden sind, auch Einrichtungen der Blauen Liste entsprechende Aufgaben wahrnehmen.

I.2.4. Ausbildung für den akademischen und nichtakademischen Arbeitsmarkt

Die Ausbildung von Studenten und wissenschaftlichem Nachwuchs gehört zu den zentralen Aufgaben der Hochschulen. In der Forschung wirkt sich dies als eine große Stärke der Hochschulen aus, da die Einbeziehung von Studierenden höherer Semester und des wissenschaftlichen Nachwuchses der Forschung permanent dadurch zugute kommt, daß Forschungsfragen neu gesehen und Paradigmen kritisch analysiert werden. In einem Wissenschafts- und Forschungssystem, in dem sich Hochschulen und außeruniversitäre Forschung gegenseitig abschotten, würde Distanz der außeruniversitären Forschung zur Ausbildung von Studierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses auf längere Sicht unvermeidlich zu Erstarrung und Innovationsschwäche außeruniversitärer Institute führen. Ergänzend zu den Hochschulen

beteiligen sich deshalb in Deutschland auch Wissenschaftler der MPG, der FhG, der HGF und der Blauen Liste an der Hochschullehre, vor allem aber an der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Einrichtungen der Blauen Liste ergänzen mit ihren speziellen Forschungsgebieten und zum Teil mit aufwendigen Forschungsinstrumenten das Angebot der Hochschulen für die Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern. In Einrichtungen der Blauen Liste sind derzeit rund 1.000 Doktoranden und etwa 300 Postdocs tätig; hinzu kommen ca. 100 Habilitanden. Insgesamt beteiligen sich Einrichtungen der Blauen Liste an 34 Sonderforschungsbereichen (12 % der 283 Sonderforschungsbereiche insgesamt) und 19 Graduiertenkollegs. Damit nehmen Einrichtungen der Blauen Liste – auch im Vergleich mit anderen Bereichen der außeruniversitären Forschung – in signifikantem Maße Aufgaben der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung wahr. In Einzelfällen werden zudem Studiengänge von Wissenschaftlern getragen, die Mitglieder sowohl der jeweiligen Fakultät als auch der Blaue-Liste-Einrichtung sind. Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß Bund und Länder darauf achten, daß das Lehrdeputat der Wissenschaftler einer Einrichtung der Blauen Liste nicht über Gebühr ausgeweitet wird.

An verschiedenen Standorten hat sich aufgrund sinkender Studienanfängerzahlen in einzelnen naturwissenschaftlichen und technischen Fächern eine Konkurrenz um Diplomanden und Doktoranden zwischen Hochschule und Blaue-Liste-Einrichtung ergeben. Unter diesen Voraussetzungen sollte Kooperationsproblemen zwischen Hochschule und Blaue-Liste-Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen vorgebeugt werden. Dazu gehört die Bereitstellung von Stipendien für ausländische Doktoranden und die Rekrutierung qualifizierter Absolventen der Fachhochschulen.

II. Leistungsfähigkeit und Qualitätssicherung

II.1. Gesamtbewertung und Indikatoren

Im Unterschied zu anderen außeruniversitären Institutionen wurden alle Einrichtungen der Blauen Liste von externen Sachverständigen nach einem einheitlichen Verfahren begutachtet, wobei die betroffenen Einrichtungen keinen Einfluß auf die Aus-

wahl der Experten hatten. Für die Einrichtungen in den alten Ländern war dies bereits die zweite Evaluation durch den Wissenschaftsrat.²⁰⁾ Die Begutachtung der 82 Einrichtungen der Blauen Liste, die der Wissenschaftsrat in den Jahren 1995 bis 2000 vorgenommen hat, stand hinsichtlich ihrer Konsequenz auch unter dem Eindruck der Erfahrungen bei der Begutachtung ehemaliger Akademie-Institute im Prozeß der deutschen Einigung. Sie hat für bislang 65²¹⁾ Einrichtungen zu einem positiven Ergebnis geführt. In acht²²⁾ Fällen wurde aufgrund unzureichender Leistungen eine Beendigung der Förderung im Rahmen der Blauen Liste empfohlen. Für drei weitere Einrichtungen wurde mit dem Ziel einer besseren Nutzung der vorhandenen Kompetenzen die Umwandlung von einer Forschungs- in eine Serviceeinrichtung für die Forschung empfohlen. Bei sechs Einrichtungen ist das Verfahren derzeit noch nicht abgeschlossen (Stand: November 2000).

Als ein wichtiges Ergebnis der Begutachtungen ist festzuhalten, daß exzellente Leistungen sowohl in Einrichtungen der neuen als auch der alten Länder zu verzeichnen sind. Die überwiegende Zahl der Institute hat gute bis sehr gute wissenschaftliche Leistungen vorzuweisen. Bei der Beurteilung der wissenschaftlichen Leistungen in den Einrichtungen der neuen Länder ist zu beachten, daß die Institute Anfang der 90er Jahre aufgrund von Empfehlungen des Wissenschaftsrates neu gegründet wurden und infolgedessen über an aktuellen Fragestellungen orientierte Forschungsprogramme und moderne Strukturen verfügen. Ein Großteil von ihnen geht auf Vorgängereinrichtungen zurück, aus deren Arbeitsspektrum die vielversprechendsten Gebiete ausgewählt wurden. Die Einrichtungen in den neuen Ländern haben sich in die deutsche Forschungslandschaft sehr gut eingepaßt, wenngleich einige aufgrund von Anfangsschwierigkeiten ihre volle Leistungsfähigkeit noch nicht erreicht haben.

²⁰⁾ Die erste Begutachtung aller Einrichtungen der Blauen Liste (mit Ausnahme der Geowissenschaftlichen Gemeinschaftsaufgaben, Hannover) begann mit der Bitte der BLK im Jahre 1979, gutachtlich zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die Einrichtungen des Sektors „Geisteswissenschaften“ der Blauen Liste die Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung noch erfüllten. In den Folgejahren wurde der Wissenschaftsrat immer wieder gebeten, verschiedene Sektoren zu begutachten, zuletzt den Sektor „Naturwissenschaftliche Forschungseinrichtungen“, dessen Evaluation im Jahre 1995 abgeschlossen war.

²¹⁾ Darunter zwei vorläufige Stellungnahmen.

²²⁾ Darunter ist auch das Institut für Erdöl- und Erdgasforschung mit erfaßt, für das schon vor Beginn des aktuellen Begutachtungsverfahrens die Beendigung der Weiterförderung in der Blauen Liste empfohlen worden war.

Dort, wo gravierende Defizite festzustellen waren, sind sie häufig auf mangelnde Aufsicht durch die Steuerungs- und/oder Beratungsgremien, Schwächen in der Leitung der Institute, unklare Strukturierung, zu geringe Fokussierung auf Schwerpunkte, fehlende Flexibilität und/oder Überalterung zurückzuführen. In diesen Fällen, die überwiegend in den alten Ländern anzutreffen waren, wurde, soweit ein deutlich positiver Gradient in der wissenschaftlichen Entwicklung zu verzeichnen war, die Weiterförderung im Rahmen der Blauen Liste befürwortet, wobei allerdings weitreichende Empfehlungen zur Verbesserung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit und Wiederbegutachtung in bemessener Zeit gegeben wurden. Bei negativem Gradienten wurde die Beendigung der Förderung in der Blauen Liste empfohlen.

Im folgenden werden anhand der zentralen Beurteilungskriterien die wichtigsten Ergebnisse zusammengefaßt.

Forschungseinrichtungen

Veröffentlichungen und Patente

Viele Einrichtungen der Blauen Liste veröffentlichen ihre Forschungsergebnisse in qualitativ hochstehenden internationalen Fachzeitschriften; einige Einrichtungen geben selbst führende Fachzeitschriften heraus. Bei Einrichtungen in Disziplinen, in denen es keine Zeitschriften mit *Referee*-System gibt, wurden andere adäquate Veröffentlichungsformen, wie z. B. Monographien, Sammelwerke, Proceedings, nichtrefериerte Fachzeitschriften oder wissenschaftliche Ausstellungskataloge, als Leistungsnachweis herangezogen. Mehrere Einrichtungen der Blauen Liste bleiben jedoch mit der Zahl der qualifizierten Veröffentlichungen hinter ihren Möglichkeiten – gemessen an ihrem wissenschaftlichen Potential und der finanziellen Unterstützung – zurück. Im Sinne einer besseren Sichtbarkeit ihrer Forschungsergebnisse wird den Einrichtungen der Blauen Liste empfohlen, in verstärktem Maße in führenden Fachzeitschriften zu publizieren oder andere adäquate Veröffentlichungsformen zu wählen.

Eine weitere Form der Veröffentlichung von FuE-Ergebnissen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich sowie eine wichtige Voraussetzung für den Transfer in die Praxis stellt die Anmeldung einer Entwicklung zum Patent dar. In dem Gutachten „Zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands“, das vom BMBF in Auftrag gegeben wurde, wird festgestellt, daß auf die Einrichtungen der WGL im Jahre 1998 ca. 90 Patentanmeldungen entfielen; die Helmholtz-Gemeinschaft habe im selben Jahr ca. 420 Patente angemeldet, die Fraunhofer-Gesellschaft ca. 390 und die Max-Planck-Gesellschaft ca. 90 Patente.²³⁾ Die rund 90 Patente von Einrichtungen der Blauen Liste entfielen im wesentlichen auf einige wenige Einrichtungen.

Den Einrichtungen der Blauen Liste wird empfohlen, den Kostenaufwand nicht zu scheuen und patentfähige Entwicklungen im Interesse der Sicherung des Urheberrechts zum Patent anzumelden. Vor allem die technologisch-naturwissenschaftlich ausgerichteten Einrichtungen der Blauen Liste sollten zusammen mit kompetenten Vertretern der Wirtschaft eine geeignete Patentstrategie entwickeln. Dabei sollte vermieden werden, sämtliche Erfindungsmeldungen unabhängig von ihrem Verwertungspotential als Patent einzureichen; eine frühzeitige Einbeziehung von Unternehmen in die Entwicklungsarbeiten und die Sicherung einer professionellen Verwertung sollten vielmehr bei Patentanmeldungen im Vordergrund stehen. Im Haushalt der Einrichtungen, die sich mit patentfähigen Entwicklungen befassen, sollte ein Titel für Patentanmeldung und –unterhaltung eingerichtet werden. Soweit sie nicht von industriellen Partnern unterstützt werden, sollten die Blaue-Liste-Einrichtungen Patentanmeldungen in Kooperation mit bereits vorhandenen Einrichtungen durchführen, z. B. mit der Patent- und Lizenzstelle der benachbarten Hochschule oder der anderer außeruniversitärer Forschungsorganisationen (Garching Innovation GmbH der Max-Planck-Gesellschaft oder Fraunhofer-Patentstelle für die Deutsche Forschung, München). Angemeldete Patente sollten auch genutzt werden. Einnahmen aus der Verwertung von Patenten sollten den Einrichtungen der Blauen Liste zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben belassen werden.

²³⁾ Vgl. BMBF: Zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands. Zusammenfassender Endbericht 1999. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Januar 2000, S. 73f.

Drittmittel

Die positiv bewerteten Einrichtungen der Blauen Liste können in der Regel eine gute Drittmittelinwerbung vorweisen. Ein generell anerkannter Beleg für die Leistungsfähigkeit ist die Einwerbung von Mitteln der DFG und von Stiftungen mit *Peer-review*-Verfahren. Im Sinne einer Steigerung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ist den Einrichtungen der Blauen Liste zu empfehlen, grundsätzlich auf eine möglichst hohe Summe an DFG-Mitteln Wert zu legen. Da die DFG primär eine Einrichtung zur Förderung der Hochschulforschung ist, war es den Wissenschaftlern in den Einrichtungen der Blauen Liste bis 1998 nur in eingeschränktem Maße möglich, dort Mittel einzuwerben. Danach wurde von staatlicher Seite ein neues Instrument zur Wettbewerbsinitiierung geschaffen; durch die Abführung von 2,5 % der Haushaltsmittel der Blauen-Liste-Einrichtungen an die DFG wurde eine Lösung gefunden, wie neben den Hochschulen auch Einrichtungen der Blauen Liste verstärkt um qualifizierte Drittmittel konkurrieren können. Für viele Institute dürfte der Spielraum für die Entwicklung von Zukunftsprojekten in einer Größenordnung von 2 bis 5 % und im Einzelfall auch darüber hinaus liegen. Wenn auch den Instituten eine Aufgabe in dieser Größenordnung nicht leicht fällt, so stellt die Einwerbung der Mittel in Konkurrenz doch ein wirksames Instrument zur Überprüfung der wissenschaftlichen Qualität der Projekte dar. Der Mehrzahl der Forschungseinrichtungen der Blauen Liste ist es schon jetzt gelungen, die abgeführten Mittel wieder einzuwerben bzw. mehr Mittel einzuwerben, als sie abgeführt haben.

Wie die DFG-Mittel werden auch die der EU im *Peer-review*-Verfahren vergeben. Die Einwerbung von EU-Mitteln wirft aufgrund des relativ komplizierten und zeitaufwendigen Antragsverfahrens für manche Einrichtungen der Blauen Liste Probleme auf, die deshalb auf diese bedeutende Förderquelle und die Möglichkeit zur Vernetzung mit anderen europäischen Forschungseinrichtungen verzichten. Die lange Dauer von der Beantragung bis zur Entscheidung und die geringe Transparenz der Förderverfahren der EU sind in der Tat nicht optimal für die Förderung der Wissenschaft; es ist zu wünschen, daß insbesondere die Transparenz der Verfahren verbessert wird. Die WGL sollte zur Unterstützung ihrer Einrichtungen eine Koordinierungsstelle einrichten, die die Einrichtungen bei der Antragstellung berät. Weiter ist zu empfehlen, die

Hilfestellung externer Beratungsorgane (EU-Referenten kooperierender Hochschulen, Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisationen [KoWi] in Brüssel etc.) für EU-Anträge zu nutzen.

Vom Bund stammt ein Großteil der von Einrichtungen der Blauen Liste eingeworbenen Drittmittel. Da Mittel des Bundes, wie z. B. solche des BMBF und des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), zunehmend kompetitiv vergeben werden, können auch diese als ein guter Nachweis für die wissenschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Einrichtungen der Blauen Liste gelten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, Drittmittel künftig so weit wie möglich im Wettbewerb zu vergeben. Drittmittelfinanzierte Stellen sollten grundsätzlich befristet besetzt werden.

Ein Nachweis für Leistungen in der anwendungsorientierten Forschung ist die Einwerbung von Industriemitteln. Die starke Einwerbung von Industriemitteln ist im Sinne einer engeren Kooperation mit der Industrie und einer Kooperation mit kleineren und mittleren Unternehmen, die sich in der Regel keine eigenen Forschungsabteilungen leisten können, zu begrüßen. Zur dauerhaften Sicherung ihrer wissenschaftlichen Kompetenz sollten in hinreichendem Maße Projekte der Grundlagenforschung in die Arbeitsprogramme der Blaue-Liste-Einrichtungen aufgenommen werden.

Generell ist den Einrichtungen der Blauen Liste zu empfehlen, die Auswahl von Drittmittelprojekten im Rahmen ihres jeweiligen Forschungsprogramms vorzunehmen und eine zu hohe Abhängigkeit von einzelnen Drittmittelgebern zu vermeiden.

Serviceeinrichtungen

Die wichtigsten Kriterien für die Bewertung von Serviceeinrichtungen für die Forschung sind die Häufigkeit und Intensität der Nutzung ihrer Angebote und die Zufriedenheit der Nutzer. Voraussetzung für gute Serviceleistungen ist eine qualifizierte servicebezogene Forschung, für eine intensive Nutzung ein hoher Bekanntheitsgrad der Serviceangebote.

Die meisten Serviceeinrichtungen der Blauen Liste erbringen auf der Basis guter Forschung wichtige und nachgefragte Dienstleistungen für die Forschung. Probleme und Defizite waren bei der Begutachtung hauptsächlich dann zu verzeichnen, wenn moderne Methoden und Techniken nicht genügend berücksichtigt worden waren. Gerade die mit öffentlichen Mitteln geförderten Serviceeinrichtungen sollten in besonderem Maße neue Methoden, Techniken und Systeme entwickeln und ihre Leistungsangebote auf aktuellem Stand präsentieren.

In manchen Fällen ist der Bekanntheitsgrad der betreffenden Serviceeinrichtungen noch zu gering; hier ist eine wirksamere Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

Einige Serviceeinrichtungen, vor allem auf dem Gebiet der Fachinformation und der Versorgung mit Fachliteratur, sehen sich zur Zeit mit raschen Veränderungen in ihrem zentralen Arbeitsfeld konfrontiert, deren Konsequenzen noch nicht zuverlässig einzuschätzen sind, die aber die Einrichtungen und ihre Aufgaben grundlegend berühren werden (vgl. II.2). Die Einrichtungen der Blauen Liste sollten diese Entwicklungen aufmerksam verfolgen und mitgestalten.

Die Qualität der Serviceleistungen wird in der Regel durch Einbindung wichtiger Nutzer in einen Nutzerbeirat verbessert, da diese so ihre Interessen in die Planungen und Konzepte der Serviceeinrichtungen einbringen können. Den Serviceeinrichtungen wird empfohlen, entweder - soweit noch nicht geschehen - repräsentative Nutzerbeiräte einzurichten oder in ihren Wissenschaftlichen Beirat wichtige Nutzer aufzunehmen.

II.2. Ausgewählte Gruppen

Nach der Evaluation der Einrichtungen der Blauen Liste wurden bei einigen Gruppen von Einrichtungen, bei denen Gesichtspunkte über die Blaue Liste hinaus zu beachten sind, übergreifende Stellungnahmen formuliert, so zu den Wirtschaftsforschungs-

instituten,²⁴⁾ den Einrichtungen der Meeresforschung,²⁵⁾ den Instituten für Halbleiterphysik in Berlin,²⁶⁾ den raumwissenschaftlichen Instituten²⁷⁾ und zur Forschung in Museen.²⁸⁾ In den nachfolgenden Fällen sind vertiefende Untersuchungen notwendig.

- In der Stellungnahme zu den **Wirtschaftsforschungsinstituten** wurde zur vertieften Bearbeitung der Fragen des Status der empirischen Wirtschaftsforschung in Deutschland und im internationalen Vergleich eine breit angelegte Untersuchung zur Struktur, Organisation und Leistungsfähigkeit der empirischen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung empfohlen; der Wissenschaftsrat hat bereits eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt.
- Außerhalb der Blauen Liste ist in Deutschland eine Vielzahl von außeruniversitären und universitären Instituten und Arbeitsgruppen auf dem Gebiet der **Halbleiterphysik** tätig. Inwieweit alle diese Einrichtungen sinnvoll voneinander abgegrenzt sind, konnte im Rahmen der Bewertungen der Einrichtungen der Blauen Liste nicht geklärt werden. Hierzu ist eine übergreifende Begutachtung der Einrichtungen der Halbleiterphysik in Deutschland erforderlich. Dies wäre um so sinnvoller, als Investitionen für diese Einrichtungen zum Teil sehr hoch und die Innovationszyklen relativ kurz sind.
- Die Frage der Abgrenzung von der universitären Forschung ist im Fall der **raumwissenschaftlichen Institute** noch nicht überzeugend geklärt; die Vernetzung

²⁴⁾ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Wirtschaftsforschungsinstituten der Blauen Liste in den alten Ländern – Allgemeine Gesichtspunkte - vom Januar 1998, in: Stellungnahmen zu Instituten der Blauen Liste. Wirtschaftsforschungsinstitute in den alten Ländern, Bd. III, Köln 1998, S. 7-26.

²⁵⁾ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Einrichtungen der Meeresforschung in der Blauen Liste – Allgemeine Gesichtspunkte - vom Juli 1998, in: Stellungnahmen zu Instituten der Blauen Liste und zu Aufnahmeanträgen in die Blaue Liste, Bd. V, Köln 1998, S. 65-83. Die Stellungnahme berücksichtigt auch das GEOMAR-Forschungszentrum für marine Geowissenschaften der Universität Kiel, für das die Aufnahme in die Blaue Liste beantragt wurde.

²⁶⁾ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Physik-Instituten der Blauen Liste in Berlin – Allgemeine Gesichtspunkte – vom Januar 1999, in: Stellungnahmen zu Instituten der Blauen Liste. Physik-Institute in Berlin, Bd. VI, Köln 2000, S. 7-17.

²⁷⁾ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den raumwissenschaftlichen Instituten der Blauen Liste – Allgemeine Gesichtspunkte – vom Januar 2000, in: Stellungnahmen zu Instituten der Blauen Liste. Raumwissenschaftliche Institute der Blauen Liste, Bd. VIII, Köln 2000, S. 7-16.

²⁸⁾ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Forschung in den Museen der Blauen Liste – Allgemeine Gesichtspunkte – vom Juli 1999, in: Stellungnahmen zu Instituten der Blauen Liste. Museen der Blauen Liste, Bd. VII, Köln 2000, S. 7-27.

zwischen den Instituten ist noch unbefriedigend. Zur Lösung der dargestellten Probleme wird eine übergreifende Begutachtung der raumwissenschaftlichen Forschung in Deutschland empfohlen.

- Bei den **medizinischen Forschungseinrichtungen mit angeschlossenen Kliniken** können Probleme sich vor allem mit der Einbindung der Klinik in die Forschungsarbeit der jeweiligen Einrichtung und mit ihrer wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ergeben, die durch die primäre Wahrnehmung von Aufgaben der Krankenversorgung beeinträchtigt sein kann. Diese Probleme werden auch Thema einer Stellungnahme zu für Forschung und Lehre förderlichen Strukturen an den Hochschulklinika sein, die der Wissenschaftsrat für die nächste Zeit vorsieht.

- Da sich die **Zentralen Fachbibliotheken** infolge der schnellen Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnik neuen Anforderungen stellen müssen, werden sich ihre Aufgaben grundlegend ändern; so werden der Sammel- bzw. Beschaffungsauftrag sowie die Erschließungs- und Nachweisaufgaben erweitert, die Bestell- und Lieferdienste beschleunigt, gedruckte Medien digitalisiert und die Frage der langfristigen Verfügbarkeit elektronischer Publikationen geklärt werden müssen.²⁹⁾ Die Zentralen Fachbibliotheken, deren Weiterförderung im Rahmen der Blauen Liste bis auf einen Fall empfohlen wurde, haben gute Voraussetzungen, sich zu Bibliotheken zu entwickeln, die modernen Erfordernissen genügen. Sie werden sich damit aber möglicherweise von ihrem ursprünglichen Konzept lösen müssen. Angesichts dieser Tatsache und angesichts der raschen Entwicklung der neuen Medien, die mittelfristig zum Überwiegen elektronischer Texte führen könnte, sollte in absehbarer Zeit – spätestens nach fünf Jahren - geprüft werden, ob die fachlich orientierten Sammelschwerpunkte und die Perspektiven der Zentralen Fachbibliotheken in Zukunft noch tragfähig sind.

- Wie bei den Zentralen Fachbibliotheken sind auch auf dem Gebiet der elektronischen **Fachinformationsvermittlung** Bestrebungen – u. a. von wissenschaftlichen Fachgesellschaften - zu verzeichnen, den Aufbau geeigneter elektronischer

²⁹⁾ Vgl. Memorandum der DFG zur Weiterentwicklung der regionalen Literaturversorgung aus dem Jahre 1998.

Informations- und Kommunikations-Infrastrukturen für die Wissenschaft in Deutschland (IuK) neu zu planen und einzuleiten. Hinzu kommen Überlegungen des Bundes, bei den Fachinformationszentren in Karlsruhe und Berlin zusammen mit den Bundesländern die Grundfinanzierung kontinuierlich zu reduzieren und die Trägerschaft der Zentren auf die als Gesellschafter beteiligten wissenschaftlichen Organisationen und Verbände oder privatwirtschaftlichen Unternehmen übergehen zu lassen und europäische Lösungen anzustreben. Im Zusammenhang mit diesen Überlegungen stellt sich mit Blick auf die Nutzung in Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Reihe von Fragen, die im Rahmen einer übergreifenden Stellungnahme behandelt werden sollte.

- **Museen** erhalten in der Blauen Liste für ihre spezifische, in weiten Bereichen auf Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit beruhende Forschungsarbeit einen Teil ihrer Haushaltsmittel im Rahmen der Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern; die Ausstellungsbereiche werden vom jeweiligen Sitzland finanziert. Die Förderung der Forschung in den Museen im Rahmen der Blauen Liste ist eine sinnvolle Besonderheit dieser Förderform und sollte weitergeführt werden. Dabei ist zu beachten, daß die in der Blauen Liste geförderten Museen mit der Verbindung von Forschung und Ausstellungen über hervorragende Voraussetzungen für die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit verfügen, die so an anderer Stelle des Wissenschafts- und Forschungssystems nicht vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, daß die Museen in der Blauen Liste keine eigene Gruppe von Einrichtungen bilden, sondern mit ihren Forschungsbereichen den jeweiligen Sektionen fachlich zugeordnet sind. Die Förderung der Museen in der Blauen Liste sollte künftig zusätzlich zu den Forschungsleistungen auch besondere Leistungen in der Kommunikation von Wissenschaft in die Öffentlichkeit einschließen.

III. Zur künftigen Entwicklung der Blauen Liste

III.1. Allgemeine und übergreifende Gesichtspunkte

In den Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste (1993) hatte der Wissenschaftsrat festgestellt, daß die Einrichtungen der Blauen Liste wie die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Helmholtz-Gemeinschaft einen festen Platz unter den gemeinsam von Bund und Ländern geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben.³⁰⁾ Nach der Evaluierung der Einrichtungen der Blauen Liste durch den Wissenschaftsrat seit 1995, der Identifizierung qualifizierter, zum Teil herausragender wissenschaftlicher Arbeit in einer Reihe von Einrichtungen und der Beendigung der Förderung von Einrichtungen mit unzureichenden Forschungs-/Serviceleistungen ist diese Feststellung zu bekräftigen. Generelle Bedenken hinsichtlich der Qualität der wissenschaftlichen Arbeit in Einrichtungen der Blauen Liste sind damit nicht mehr gerechtfertigt. Die wissenschaftlichen Leistungen und die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen der Blauen Liste verdienen und finden Anerkennung; die Einrichtungen werden im deutschen Forschungssystem benötigt.

Charakteristisch für die Einrichtungen der Blauen Liste ist, wie bereits in den vorhergehenden Kapiteln im einzelnen dargestellt wurde, daß die Länder und der Bund bei der wissenschaftspolitischen Steuerung im Sinne der Initiierung neuer und der Neuordnung oder Auflösung bestehender Einrichtungen eine besondere Rolle einnehmen; insofern sind die Einrichtungen ein sensibles Instrument föderaler Forschungspolitik. Ihre Arbeit ist im Sinne der Förderungskriterien von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolischem Interesse. Die Qualität der wissenschaftlichen Leistungen von Einrichtungen der Blauen Liste rechtfertigt den Koordinierungsaufwand zwischen Bund und Ländern bei der Förderung dieser Einrichtungen.

Die Flexibilität der Förderung von wissenschaftlichen Einrichtungen in der Blauen Liste zeigt sich in besonderer Weise darin, daß Forschungskapazität erhalten, aus-

³⁰⁾ Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1993, Köln 1994, S. 466.

gebaut und neu aufgebaut, in einzelnen Instituten aber auch abgebaut werden kann. Im Zuge der deutschen Einigung hat insbesondere die Blaue Liste es ermöglicht, positiv evaluierte wissenschaftliche Kapazitäten zeitnah in den neuen Ländern weiter zu fördern. Die Evaluation der Einrichtungen der Blauen Liste in den neuen Ländern hat gezeigt, daß dieser Prozeß erfolgreich verlaufen ist und eine Reihe wissenschaftlich interessanter und qualifizierter Einrichtungen entstanden ist, die die Vergrößerung der Blauen Liste und ihres Förderungsvolumens insgesamt rechtfertigt.

Charakteristisch für die Einrichtungen der Blauen Liste ist weiterhin die Vielfalt der Einrichtungen und bearbeiteten Forschungsthemen, die ihre Attraktivität im föderalen System ausmacht. Vielfalt oder auch Heterogenität, wie sie den Einrichtungen der Blauen Liste häufig entgegengehalten wird, ist bei gesicherter Qualität der wissenschaftlichen Arbeit kein Nachteil, sie ist vielmehr die „Mission“ der Einrichtungen der Blauen Liste. Entscheidend ist, daß in den Einrichtungen qualifizierte wissenschaftliche Arbeit geleistet wird und die Qualität durch regelmäßige Evaluation gesichert ist. Hierzu gehört auch, daß die Flexibilität der wissenschaftlichen Arbeit in den Einrichtungen gesichert wird. So muß bei Ausscheiden eines leitenden Wissenschaftlers generell die Frage nach der Weiterführung seines Arbeitsgebietes gestellt und unter Hinzuziehung externer Gutachter entschieden werden. Beim Aufbau neuer Arbeitsgebiete sollte vorrangig von dem Instrument der Nachwuchsgruppe Gebrauch gemacht werden. Die Einrichtungen sollten darüber hinaus in ihrer Forschungsplanung absehbare Entwicklungen frühzeitig berücksichtigen.

Zu den Vorzügen der Einrichtungen der Blauen Liste gehört auch, daß sie aufgrund struktureller Voraussetzungen (z. B. fachliche Schwerpunktbildung, spezialisiertes wissenschaftliches Personal, Geräteausstattung, gesicherter Grundfinanzierungsanteil) natürliche Partner von Hochschulen in der Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, aber auch in der Lehre, sind. In vielen Fällen haben Einrichtungen und Hochschulen dies erkannt und die Zusammenarbeit in vertraglichem Rahmen durch gemeinsame Berufungen und Beteiligung an Sonderforschungsbereichen intensiviert. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, muß aber in Zukunft von beiden Seiten durch gemeinsame Schwerpunktbildungen und konkrete Kooperationsprojekte weiter vorangetrieben werden, so daß das damit verbundene ho-

he Potential ausgeschöpft werden kann. Dies gilt im übrigen nicht nur für die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Universitäten, sondern – hierfür gibt es allerdings bisher noch zu wenige Ansätze – auch für Kooperationen von Einrichtungen der Blauen Liste und Fachhochschulen, die auch die Förderung von Doktoranden mit Fachhochschulabschluß einbeziehen sollten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß Hochschulen auf Dauer nur dann attraktive Partner für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind, wenn die Ausstattung der Hochschule qualitativ und quantitativ die entsprechenden internationalen Standards aufweist.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Einrichtungen der Blauen Liste aus der Evaluation durch den Wissenschaftsrat gestärkt hervorgegangen sind und an Reputation und Selbstbewußtsein dazugewonnen haben. Mit Blick auf die insgesamt gute Qualität der wissenschaftlichen Arbeit empfiehlt der Wissenschaftsrat, die gemeinsame Förderung entsprechend der „Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91b GG“ unter Berücksichtigung der in den Einzelstellungennahmen und in der Systemevaluation gegebenen Empfehlungen fortzuführen. Diese Empfehlung, die im einzelnen in Abschnitt III.4 begründet wird, verkennt nicht die Kritik an bestimmten Folgen der föderalen Struktur des deutschen Wissenschaftssystems. Sie orientiert sich vielmehr an den mit dieser Struktur verbundenen Chancen. „Der durch Koordinationsmechanismen kontrollierte Wettbewerb von Bund und Ländern um die optimale Förderung der Wissenschaft stellt sicher, daß in den Prozeß der Formulierung und Aushandlung der Wissenschaftspolitik eine Vielzahl unterschiedlicher Impulse eingehen können. Das entspricht der notwendigen Komplexität heutiger und künftiger Wissenschaftspolitik in hohem Maße.“³¹⁾

Nach Abschluß der Evaluation der Einrichtungen der Blauen Liste durch den Wissenschaftsrat ist festzustellen, daß die gemeinsame Verantwortung durch Bund und Länder sich bewährt hat. Sie hat zum einen Planungssicherheit gewährleistet und die Sicherung eines wichtigen Teils der Forschung in den neuen Ländern ermöglicht. Zum anderen sind mit Blick auf die Gesamtheit der Einrichtungen wichtige Forschungsergebnisse erzielt worden, die bei alleiniger Finanzierung jeweils durch ein

³¹⁾ Vgl. Wissenschaftsrat, Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland, Köln 2000, S. 10.

Land nicht erreichbar gewesen wären. Die Einrichtungen der Blauen Liste tragen wesentlich zum Forschungspotential Deutschlands bei. Im Rahmen einer auch strategisch orientierten Forschungsförderung und zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit auf unterschiedlichen Gebieten von Wissenschaft, Forschung und Technologie ist die Mitverantwortung und finanzielle Mitwirkung des Bundes auch künftig unverzichtbar. Die Förderung dieses Bereichs der Forschung nach Artikel 91b GG sollte deshalb fortgeführt werden. Dabei sollte auch künftig die hälftige Finanzierung der Regelfall sein; in besonderen Fällen sollten andere Finanzierungsschlüssel möglich sein. Tendenzen der Inflexibilität kann mit dem regelmäßig durchgeführten Evaluationsverfahren vorgebeugt werden, wenn es in angemessener sachlicher und zeitlicher Dichte fortgeführt wird.

III.2. Zu den Aufgaben der Steuerung und der Selbstorganisation

Steuerung

Aufgaben der wissenschaftspolitischen Steuerung der Einrichtungen der Blauen Liste sollten weiterhin von Bund und Ländern auf der Grundlage von wissenschaftspolitischen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Rahmenbedingungen wahrgenommen werden.

Die WGL hat eine Organisationsstruktur mit einem Senat als Aufsichtsgremium eingesetzt, dem Vertreter des Bundes und der Länder, Repräsentanten der Wissenschaftsorganisationen, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie anerkannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angehören. Der Senat soll nach Vorstellung der WGL künftig u.a. zentrale Aufgaben der internen Steuerung übernehmen.

In den letzten Jahren hat die WGL - wie weiter unten (vgl. Abschnitt „Selbstorganisation“) dargestellt - Leistungen für eine überzeugendere und wirkungsvollere Strukturierung und institutsübergreifende Zusammenarbeit erbracht; dies sollte von Bund und Ländern weiter unterstützt werden. Die Entwicklung der WGL zu einer eigenständigen Trägerorganisation ist jedoch nicht zu empfehlen, da dies der konstitutiven

föderalen Basis widerspricht und Bund und Ländern ein bewährtes und flexibles Instrument zur Strukturierung der deutschen Forschungslandschaft nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Auch wenn eine Entwicklung der WGL zu einer Trägerorganisation der Einrichtungen der Blauen Liste nicht anzuraten ist, sollten Bund und Länder sie als internes Instrument zur Wahrnehmung wichtiger Aufgaben der Selbstorganisation anerkennen.

Bei der wissenschaftspolitischen Steuerung der Einrichtungen der Blauen Liste durch Bund und Länder kommt es vor allem darauf an, Flexibilität durch Sicherung größtmöglicher innerer Dynamik zu gewährleisten.³²⁾ Hierzu gehört zum einen, daß die Förderung ganzer Einrichtungen oder von Teilen von Einrichtungen (Arbeitsgebiete) in der Blauen Liste beendet werden kann, wenn die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit nicht gegeben ist und/oder das gesamtstaatliche Interesse an einem Forschungsgebiet nicht mehr besteht. Unter den Bedingungen begrenzter Mittel für die gemeinsame Forschungsförderung in der Blauen Liste und regelmäßiger Qualitätssicherung durch Evaluation ist auf diese Weise ein Mindestmaß an Flexibilität zu gewährleisten.

Zur Sicherung der Flexibilität gehört zum andern aber auch, daß innovative Ansätze gefördert, rasch auf aktuelle Entwicklungen reagiert und neue Schwerpunkte gebildet werden können. Eine solche Erneuerung erfordert Kraft, hat aber auch erhebliche Vorteile, wie die Gründung der Einrichtungen in den neuen Ländern gezeigt hat. Notwendig ist vor allem ein intelligentes Verfahren zur Initiierung von innovativen Entwicklungen, das zur Zeit noch nicht vorhanden ist, zu dem eine Prospektion für die Forschung aber wichtige Beiträge liefern kann. Dieses Verfahren muß es auch leisten, bei entsprechenden forschungspolitischen Initiativen über die Grenzen einer einzelnen Wissenschaftsorganisation hinaus zu fragen und zu entscheiden, in welchem wissenschaftspolitischen Umfeld – Hochschulen oder außeruniversitäre Forschungsorganisationen – für eine Neugründung die günstigsten Bedingungen bestehen. Eine im gesamtstaatlichen Interesse liegende Neugründung muß in bestimmten

³²⁾ Vgl. Wissenschaftsrat: Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland, Köln 2000.

Fällen auch durch zusätzliche Mittel finanzierbar sein (vgl. III.4., S. 47) und durch flexible Rahmenbedingungen, etwa beim Arbeitsrecht, erleichtert werden.

Selbstorganisation

Die Einrichtungen der Blauen Liste haben im Rahmen ihres Zusammenschlusses zur WGL die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 1993 zur stärkeren Wahrnehmung von Aufgaben der Selbstorganisation aufgegriffen und aktiv umgesetzt. Dabei ging es vor allem um die Bildung leistungsfähiger Sektionen sowie die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen im Innen- und Außenverhältnis.

Gut vorangekommen ist die Neugliederung der Sektionen; die neue Struktur weist derzeit fünf fachbestimmte Sektionen auf, denen die Serviceeinrichtungen für die Forschung und die Museen ebenfalls nach fachlichen Gesichtspunkten zugeordnet sind. Beispiele für eine höhere Leistungsfähigkeit dieser neuen Sektionsstruktur im Sinne der Verbesserung des Informationsaustauschs und der Förderung der Zusammenarbeit von Einrichtungen liegen bereits vor. So haben sich in der Sektion Lebenswissenschaften das Forschungszentrum Borstel (FZB), das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI), Hamburg, und das Heinrich-Pette-Institut für Experimentelle Virologie und Immunologie (HPI), Hamburg, zu einer vertraglich fixierten Zusammenarbeit entschlossen, die auch Einrichtungen der Medizinischen Universität Lübeck und der Universität Hamburg einschließen und unter anderem in einem gemeinsamen Sonderforschungsbereich münden soll. Der hieraus entstandenen „Biomedizinischen Allianz“ (BIMA) haben sich als weiteres Gründungsmitglied das Institut für Molekulare Biotechnologie (IMB), Jena, sowie das Deutsche Institut für Ernährungsforschung (DIfE), Bergholz-Rehbrücke, das Diabetes-Forschungsinstitut (DFI), Düsseldorf, das Deutsche Primatenzentrum (DPZ), Göttingen, das Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP), Berlin, und das Leibniz-Institut für Neurobiologie (IfN), Magdeburg, angeschlossen.

Als weiteres, über die Sektionen der WGL hinausreichendes Beispiel ist der Materialforschungsverbund Dresden (MFD) zu nennen, in dem in Form einer Arbeitsgemeinschaft die drei Dresdener Leibniz-Einrichtungen Institut für Festkörper und

Werkstoffforschung (IFW), Institut für Polymerforschung (IPF) und das Forschungszentrum Rossendorf (FZR) mit elf Instituten der TU Dresden, vier Fraunhofer-Instituten und einer Forschungs-GmbH zusammenarbeiten. Dabei geht es unter anderem um Initiativen, Diskussionen und Abstimmungen zu gemeinsamen Forschungszielen und -schwerpunkten, interdisziplinären Forschungsvorhaben und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Geplant ist weiter – ebenfalls in Dresden – die Errichtung eines Labors für gepulste, sehr hohe Magnetfelder; hier werden die Leibniz-Einrichtungen IFW und FZR mit zwei Dresdener Max-Planck-Instituten und einem Institut der TU kooperieren.

In Berlin haben sich vergleichbare Strukturen entwickelt. Die einrichtungs- und disziplinübergreifende Vernetzung seines wissenschaftlich-technologischen Know-how fördert das Land über sogenannte Interdisziplinäre Forschungsverbünde (IFV). Unter maßgeblicher Mitwirkung seiner Leibniz-Institute werden die als Instrumente wissenschaftlicher Selbstorganisation angelegten IFV als Koordinierungs- und Programmverbünde tätig und tragen so zur Schwerpunktbildung und Profilierung der Berliner Forschung bei. So haben sich die material- und werkstoffwissenschaftlich orientierten Leibniz-Einrichtungen mit Instituten der Berliner Universitäten und regionalen Unternehmen, z. B. auf den Gebieten der Forschung, Entwicklung und Anwendung photovoltaischer Materialien, der Biomaterialien, der Nanotechnologie oder der synchrotronstrahlgestützten Mikrosystemtechnik, zu Verbänden zusammengeschlossen, die vom Biomedizinischen Campus Buch im Norden bis zum Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Adlershof im Süden der Stadt reichen. Der auf wissenschaftliche Fragestellungen an der Nahtstelle zwischen Material- und Lebenswissenschaften fokussierte IFV Strukturforschung entwickelt die arbeitsteilige Nutzung des einzigartigen Spektrums komplementärer Sonden moderner Strukturforschung weiter, das von der Neutronen- und Ionenstrahlung (HMI der HGF), der Synchrotronstrahlung (BESSY II), über Hochfeld- und Kurzpulslaser (MBI) bis hin zu hochauflösenden Kernresonanz-(NMR)Techniken (FMP) reicht.

Auf dem Forschungsfeld der Biodiversität bestehen Ansätze für die Kooperation von sechs Einrichtungen,³³⁾ die auf weitere Einrichtungen anderer Sektionen ausgedehnt werden soll. Erste Ansätze zu übergreifender Zusammenarbeit sind auch bei den raumwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und umweltwissenschaftlichen Einrichtungen zu verzeichnen, die allerdings deutlich intensiviert werden müssen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Sektionen weiter zu stärken, damit sie den vielfältigen Interessen der Einrichtungen, wie z. B. beim Erfahrungs- und Informationsaustausch und der koordinierten Erhebung von Daten, zum Beispiel für interne Evaluationen, aber auch bei Aufgaben des Technologietransfers einschließlich Dienstleistungen bei Patentverfahren entsprechen können. Zusätzlich zur Durchsetzung einheitlicher Standards und der Verbesserung wechselseitiger Transparenz sollten die Sektionen die gemeinsame Nutzung von Geräten und Ausstattung sowie die Patentaktivitäten der Einrichtungen fördern und sich an der interdisziplinären Ausbildung von Wissenschaftlern, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, beteiligen. Es sollte auch geprüft werden, ob und gegebenenfalls wie Repräsentanten von Sektionen in Wissenschaftlichen Beiräten und Berufungskommissionen vertreten sein sollten. Generell sollten die Sektionen, wie dies bereits in den oben erwähnten Fällen geschehen ist, es sich zur Aufgabe machen, die Bildung von Forschungsverbänden zu fördern, die universitäre und außeruniversitäre Kompetenzen zusammenführen. In geeigneten Fällen können und sollten Einrichtungen der Blauen Liste eine Führungsrolle in internationalen Kollaborationen übernehmen.

Zu erkennen ist auch, daß durch die Namensgebung „Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz“ die Chance gegeben ist, übergreifende Anliegen nach außen gegenüber anderen Wissenschaftsorganisationen, Bund und Ländern und der breiteren Öffentlichkeit zu vertreten. Die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle sowie die Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. durch Herausgabe eines re-

³³⁾ Beteiligt sind zur Zeit das Deutsche Primatenzentrum (DPZ), Göttingen, die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen (DSMZ), Braunschweig, das Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW), Berlin, das Forschungsinstitut und Naturkundemuseum Senckenberg (FIS), Frankfurt/Main, das Zoologische Forschungsinstitut und Museum Alexander Koenig (ZFMK), Bonn, sowie das Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK), Gatersleben.

regelmäßig erscheinenden Journals, tragen hierzu weiter bei. Die WGL sollte künftig besonders die Funktion der Museen für die Vermittlung zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit offensiver herausstellen.

III.3. Zur Qualitätssicherung

III.3.1. Empfehlungen zum Verfahren

Die regelmäßige Überprüfung der Leistungsfähigkeit von Forschungseinrichtungen ist für den Erhalt der Qualität der wissenschaftlichen Arbeit wesentlich. Die Bewertung der Einrichtungen durch den Wissenschaftsrat hat in vielen Fällen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Effizienz und damit zur Qualitätssicherung beigetragen. In einigen Fällen führte die Begutachtung auch dazu, daß die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern beendet wurde und Mittel zur Neuaufnahme von Einrichtungen in die Blaue Liste frei wurden. Auf diese Weise ist ein höheres Maß an Flexibilität im Hinblick auf die Förderung in der Blauen Liste und die Neuaufnahme in diese Form der gemeinsamen Forschungsförderung erreicht worden.

Das vom Wissenschaftsrat bei der Evaluation der Einrichtungen der Blauen Liste gewählte Verfahren hat sich bewährt. Bewährt hat sich vor allem, daß es Transparenz, Partizipation aller beteiligten Akteure und Akzeptanz in den Mittelpunkt stellt und mit den Bewertungsgruppen, dem Ausschuß Blaue Liste und den Kommissionen des Wissenschaftsrates mehrstufig angelegt ist. Zur Sicherung einheitlicher Standards ist auf personelle Kontinuität Wert zu legen. Als besonders vorteilhaft hat sich auch erwiesen, daß der fachliche Bewertungsbericht auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden kann; diese Regelung sollte künftig erhalten bleiben. Auch in Zukunft wird *peer review* den Kern des Verfahrens bilden müssen.

Bund und Länder sollten in Fällen, in denen sie auch künftig eine unabhängige wissenschaftliche Evaluierung außerhalb der Leibniz-Gemeinschaft für notwendig und angemessen halten, ein entsprechendes Verfahren einleiten. Dies trifft vor allem für

Anträge auf Neuaufnahme in die Blaue Liste oder dann zu, wenn als Ergebnis der Evaluierung wissenschaftspolitisch für eine Einrichtung der Blauen Liste als Alternative zur Blauen Liste eine andere Zuordnung in Frage kommt.

Auch in Zukunft sollten die Einrichtungen der Blauen Liste in regelmäßigen Abständen – etwa alle fünf bis sieben Jahre – extern bewertet werden. In Weiterentwicklung seiner Empfehlungen von 1993 empfiehlt der Wissenschaftsrat, daß künftig die Einrichtungen der Blauen Liste abgesehen von den Ausnahmefällen, in denen Bund und Länder ein anderes Begutachtungsverfahren einleiten, im Rahmen des von der WGL entwickelten, eng an den Kriterien und Vorgehensweisen des Wissenschaftsrates angelehnten Verfahrens begutachtet werden. Dieses Begutachtungsverfahren sollte durch den hochrangig und überwiegend extern besetzten Senat der WGL gesteuert und durch eine unabhängige, dem Senat zugeordnete administrative Einheit begleitet werden.

Die vom Senat einzusetzenden Gutachtergruppen sollten ihre Berichte dem Senat zuleiten, wobei die Berichte in Anlehnung an das Verfahren im Wissenschaftsrat vom Senat nicht verändert werden sollten. Der Senat sollte auf der Grundlage der Berichte der Gutachtergruppen kurze Stellungnahmen einschließlich einer konkreten Förderungsempfehlung erarbeiten und diese zusammen mit den Berichten der Gutachtergruppen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zuleiten. Dabei sollte der Senat Problemfälle deutlich benennen und Vorschläge zum weiteren Verfahren machen.

Wichtig ist weiterhin, daß die permanente Qualitätssicherung auf der Ebene der einzelnen Einrichtungen (vgl. Abschnitt III.3.2.) durch die Wissenschaftlichen Beiräte gesichert ist und überzeugende Instrumente der wissenschaftlichen Selbststeuerung, wie z. B. durch enge Zusammenarbeit in leistungsfähigen Sektionen und Audit-Verfahren als Grundlage für die externe Evaluation, bestehen.

III.3.2. Empfehlungen zur Qualitätssicherung in den Einrichtungen

Um künftig die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit in den Einrichtungen der Blauen Liste zu gewährleisten, sind verschiedene Grundbedingungen zu beachten, die sich auf Grund der Erfahrungen in den Begutachtungen wie folgt zusammenfassen lassen:

- **Fokussierung des Forschungsprogramms:** Um eine Verzettlung der wissenschaftlichen Arbeit in eine Vielzahl von Aktivitäten in den Einzelinstituten zu vermeiden, ist eine Profilierung und Schwerpunktbildung im Rahmen eines auf die zentralen Themen fokussierten Forschungsprogramms notwendig. Randständige Arbeiten sollten aufgegeben werden, Drittmittelprojekte müssen in das Profil der Einrichtung passen.
- **Regelmäßige Begutachtung:** Es ist Aufgabe der wissenschaftlichen Beiräte, in regelmäßigem Turnus die Forschungs- und Serviceleistungen der einzelnen Abteilungen und Arbeitsgruppen der Einrichtungen zu bewerten. Die Einrichtungen der Blauen Liste sollten sich an den Hinweisen des Ausschusses Blaue Liste zu Aufgaben und Organisation der Wissenschaftlichen Beiräte orientieren (vgl. Anhang 8).
- **Aufsichtsgremien und Wissenschaftlicher Beirat:** Nach den Begutachtungsergebnissen nehmen die Aufsichtsgremien ihre Aufgaben in manchen Fällen nicht so wahr, wie dies notwendig ist. Dies ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß Einrichtungen Ministerien zugeordnet sind, die Gesichtspunkten von Wissenschaft und Forschung nicht immer ausreichende Bedeutung zumessen (vgl. Kapitel III.4.). Bund und Länder sollten ihre Aufsichtsfunktionen künftig in den Fällen, in denen Defizite festgestellt wurden, intensiver wahrnehmen und hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsgremiums darauf achten, daß wissenschaftlicher Sachverstand auch durch einen oder zwei Repräsentanten des Wissenschaftlichen Beirats mit beratender Stimme vertreten ist. In wissenschaftlichen Fachfragen ist es die zentrale Aufgabe des Wissenschaftlichen Beirats, die wissenschaftliche Arbeit kritisch zu begleiten und Stärken und Schwächen aufzuzeigen. Zu

den Steuerungsaufgaben gehören vor allem auch konzeptionelle Überlegungen, bei denen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Aufsichtsgremium und Wissenschaftlichem Beirat besonders wichtig ist. Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates sollten für einen begrenzten Zeitraum von maximal zweimal vier Jahren berufen werden; sie sollten grundsätzlich aktiv im Berufsleben stehen. Im einzelnen sollten die im Anhang enthaltenen Hinweise zu Aufgaben und Organisation Wissenschaftlicher Beiräte beachtet werden.

- **Personelle Flexibilität:** Alle Forschungseinrichtungen der Blauen Liste sollten anstreben, 30 bis 50 % ihrer Haushaltsstellen für Wissenschaftler befristet zu besetzen, um sich die notwendige personelle Flexibilität zu erhalten oder zu schaffen. Bei Serviceeinrichtungen, die die Kontinuität ihrer Dienstleistungen sichern müssen, ist von etwa 20 % der Haushaltsstellen für Wissenschaftler auszugehen. Grundsätzlich sollten freiwerdende Stellen für Wissenschaftler zunächst befristet besetzt werden. Ist geplant, eine Stelle dauerhaft zu besetzen, sollte nach Ablauf von fünf Jahren die Möglichkeit einer unbefristeten Weiterbeschäftigung geprüft werden (*tenure track*). Drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse sind grundsätzlich befristet zu besetzen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, Stellen für die Institutsleitungen künftig grundsätzlich befristet, d. h. auf fünf Jahre mit mehrfacher Verlängerungsmöglichkeit, zu besetzen.

- **Gewinnung wissenschaftlichen Personals:** Stellen für wissenschaftliches Personal sollten generell international ausgeschrieben werden. Einrichtungen, in denen die jeweiligen Forschungsaufgaben eine interdisziplinäre Herangehensweise nahe legen und somit Vertreter anderer Disziplinen bei der Bearbeitung ihrer Forschungsthemen wichtige Beiträge leisten können, wird empfohlen, bei der Einstellung neuen wissenschaftlichen Personals verstärkt Vertreter benachbarter bzw. komplementärer Disziplinen zu berücksichtigen.
- **Erhöhung des Frauenanteils:** Den Einrichtungen der Blauen Liste wird empfohlen, sich um eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Perso-

nal zu bemühen.³⁴⁾ Die WGL hat in ihrer „Rahmenempfehlung zur Gleichstellung von Frauen und Männern in den Einrichtungen der WGL“ von 1998 Maßnahmen, wie z. B. einen Frauenförderplan, flexible Arbeitszeiten und Einsetzung einer Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten, festgelegt. Die Rahmenempfehlung sollte mit Blick auf das Ziel der Erhöhung des Frauenanteils, vor allem auch bei Leiterstellen, kontinuierlich weiterentwickelt werden.

- **Kooperation mit Hochschulen:** Für eine erfolgreiche Kooperation zwischen den Einrichtungen der Blauen Liste und Hochschulen ist beiden Seiten zu empfehlen, sich für Kooperationen weiter zu öffnen. Insbesondere in der Forschung sollte die Zusammenarbeit weiter intensiviert werden. Es ist zu begrüßen, daß die Mehrzahl der Einrichtungen der Blauen Liste über Kooperationsverträge mit Hochschulen verfügen. Die Positionen leitender Wissenschaftler von Forschungs- und von Serviceeinrichtungen der Blauen Liste sollten grundsätzlich in gemeinsamer Berufung besetzt werden, um im Sinne größerer Leistungsfähigkeit eine enge Kooperation mit einer Hochschule zu gewährleisten; soweit die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für gemeinsame Berufungen fehlen, wird den Zuwendungsgebern empfohlen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. In den Berufungskommissionen sollten beide Einrichtungen paritätisch vertreten sein. Außer den leitenden Wissenschaftlern sollten sich auch weitere geeignete wissenschaftliche Mitarbeiter von Einrichtungen der Blauen Liste an der Hochschullehre beteiligen. Den Hochschulen wird geraten, die Kooperation mit außeruniversitären Forschungsinstitutionen als Chance für den Aufbau eigener Schwerpunkte zu verstehen. Beide Kooperationspartner sollten ihre Kapazitäten auf dem jeweiligen Gebiet so einsetzen, daß sie sich in ihrer Leistungsfähigkeit steigern.

- **Betreuung von wissenschaftlichem Nachwuchs:** Zur weiteren Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit wird den Einrichtungen der Blauen Liste empfohlen, auch künftig in hohem Maße wissenschaftlichen Nachwuchs in ihre Forschungsarbeit einzubeziehen. Eine besonders intensive Betreuung wird in Doktorandenseminaren erzielt, die in den Einrichtungen allerdings noch nicht in ausreichendem Maße

³⁴⁾ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Forschung, Köln 1998, S. 88.

eingeführt sind. In manchen Disziplinen bestehen Schwierigkeiten, in ausreichendem Maße Doktoranden anzuwerben; gegebenenfalls sollte hier versucht werden, in einem weiteren Umkreis für die jeweilige Einrichtung zu werben. Zudem sollten die Einrichtungen der Blauen Liste zusammen mit den kooperierenden Hochschulen gemeinsame Strategien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erarbeiten. Dabei sollte auch das Potential an Doktoranden bei Absolventen von Fachhochschulen einbezogen werden. Die Mitgliedsinstitutionen einer Sektion sollten koordinierte Anstrengungen (z. B. durch *summer schools*) - eventuell in Zusammenarbeit mit anderen universitären und außeruniversitären Einrichtungen - zur Einwerbung von Doktoranden aus dem Ausland unternehmen.

- **Wissenschaftleraustausch mit der internationalen Fachwelt:** Die Einrichtungen der Blauen Liste sollten sich um einen regelmäßigen und intensiven persönlichen Austausch mit der internationalen Fachwelt bemühen, d. h. wissenschaftliche Mitarbeiter für einen Forschungsaufenthalt in externe Institutionen entsenden und selbst Gastwissenschaftler aus der internationalen Fachwelt aufnehmen. Sie sollten daher über einen angemessenen Etat für Gastwissenschaftler und Reise Mittel verfügen. Es wird empfohlen, für leitende Wissenschaftler mehrmonatige Forschungsaufenthalte an ausländischen Instituten (*sabbaticals*) vorzusehen.
- **Leistungsstruktur:** Unter dem Gesichtspunkt der internen Steuerung der Einrichtungen der Blauen Liste kommt es vor allem darauf an, daß eine Balance der an der Steuerung beteiligten Gremien sowie eine klare Arbeitsteilung gewährleistet ist. In manchen Einrichtungen ist diese Balance noch nicht in zufriedenstellender Weise gefunden. Grundsätzlich ist die Leitung einer Einrichtung der Blauen Liste vom Direktor wahrzunehmen, der für das Forschungsprogramm gegenüber dem Aufsichtsgremium - in der Regel das Kuratorium - verantwortlich ist. Die Vermutung, daß sich eine bestimmte Leistungsstruktur (Kollektive Leitung oder Einzelleitung) besonders förderlich auf die Leistungsfähigkeit von Einrichtungen der Blauen Liste auswirkt, hat sich bei der Evaluierung der Einrichtungen nicht bestätigt.

III.4. Zur Finanzierung

Da die Einrichtungen der Blauen Liste ein wichtiger Bestandteil des deutschen Forschungssystems sind, sollten Bund und Länder bei der finanziellen Steuerung auf eine angemessene Planungssicherheit achten. Im Interesse der wissenschaftlichen Konkurrenzfähigkeit sollten Haushaltsrestriktionen, wie sie in der Vergangenheit Einrichtungen der Blauen Liste durch rigide Bewirtschaftungsgrundsätze und vergleichsweise geringe Mittelaufwüchse auferlegt worden sind, vermieden werden.

Das herkömmliche Haushaltsrecht und das Personalrecht im öffentlichen Dienst wirken sich hemmend auf die Leistungsfähigkeit von Einrichtungen der Blauen Liste aus. So läßt die bisherige Praxis der Titelbindung den Einrichtungen kaum Spielraum für Anreize zur Leistungsförderung oder für die Steigerung der eigenen Einnahmen. Eine Flexibilisierung wurde von den Regierungschefs des Bundes und der Länder in ihrer Stellungnahme zur Sicherung der Qualität der Forschung vom 24. Oktober/ 3. November 1997 beschlossen; den Zuwendungsgebern der Einrichtungen der Blauen Liste wird dringend empfohlen, diese Richtlinien baldmöglichst umzusetzen.

Das geltende Personal- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst erlaubt es in der Regel nicht, Wissenschaftler mit herausragenden Leistungen höher zu bezahlen, als es im BAT vorgesehen ist, und behindert die Entlassung leistungsschwachen oder -unwilligen Personals.

In den neuen Ländern erschwert in einer Reihe von Fällen die geringere Vergütung (BAT-Ost) die Einstellung qualifizierter Wissenschaftler und schränkt die Wettbewerbsfähigkeit der Einrichtungen in den neuen Ländern ein. Der Wissenschaftsrat bittet die Zuwendungsgeber, die Personal- und Arbeitsrechtsfragen mit dem Ziel zu überprüfen, die Rahmenbedingungen für die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Einrichtungen zu verbessern.

Für die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Einrichtungen ist die Einwerbung von Drittmitteln, darunter vor allem solcher, die in intensiven Begutachtungsverfahren nach Qualitätskriterien vergeben werden, von großer Bedeutung. Die Öffnung der

Instrumente der Forschungsförderung der DFG für die Einrichtungen der Blauen Liste im Rahmen der 2,5%-Abgabe ist ein wichtiger Schritt in dem Bemühen, leistungsorientierten Wettbewerb anzuregen.

Ein Problem der Einrichtungen der Blauen Liste ist nach wie vor, daß die Zuständigkeiten für die Einrichtungen bei den Ländern und beim Bund sehr unterschiedlich auf die Ministerien aufgeteilt sind. Nach den Erfahrungen des Wissenschaftsrates sind bei den Einrichtungen, die nicht bei den Wissenschaftsressorts angebunden sind, in vielen Fällen deutliche Defizite in der Betreuung festzustellen, da Gesichtspunkte von Wissenschaft und Forschung nicht immer den erforderlichen Stellenwert haben und in manchen Fällen hinter Ressortinteressen zurücktreten. Auch gemeinsame Berufungen sind deutlich schwieriger. Hinzu kommt, daß sich Haushaltsrestriktionen je nach Ressortzugehörigkeit unterschiedlich auf die einzelnen Einrichtungen auswirken. Der Wissenschaftsrat erinnert deshalb nachdrücklich an seine Empfehlung von 1993, auf Bundes- und Länderseite die Mittel stärker zu bündeln und die Zuständigkeiten bei den Wissenschaftsministerien zu konzentrieren.

Aus übergreifender systemischer Sicht ist es in Zukunft besonders wichtig, daß Vernetzungen zwischen den Forschungsorganisationen geschaffen werden, die es erlauben, die Trägerschaft von Instituten oder Abteilungen zu ändern, falls die Schwerpunkte oder Zielsetzungen einen solchen Wechsel nahelegen. Bisher war ein solcher Wechsel unter den gegebenen finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen kaum möglich. Ein Wechsel zwischen den Teilsystemen der Forschung muß jedoch in Zukunft unabhängig von finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen möglich sein, wenn dies sachlich und fachlich geboten ist und zur Stärkung des Forschungssystems als Ganzes beiträgt.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt Bund und Ländern, das in der Vergangenheit praktizierte „Omnibusprinzip“ aufzugeben, nach dem neue qualifizierte Einrichtungen nur dann in die Blaue Liste aufgenommen werden können, wenn gleichzeitig Mittel durch Ausscheiden von Einrichtungen aus der Blauen Liste frei werden. Dieser Grundsatz ist in zu starkem Maße an finanzpolitischen Überlegungen orientiert, läßt der forschungspolitischen Gestaltung zu wenig Spielraum und schränkt die Wettbewerbsfä-

higkeit der Blauen Liste ein. Der Charakter der Blauen Liste als Instrument der gemeinsamen Forschungsförderung erfordert es, dieses Instrument primär unter forschungspolitischen Gesichtspunkten zu nutzen und innovative Entwicklungen einzuleiten. Die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit in den Einrichtungen läßt eine solche Öffnung des Förderinstruments zu. Bund und Länder sollten deshalb in Zukunft vorrangig die Qualität der Anträge zur Richtschnur für die Entscheidung über die Aufnahme in die Blaue Liste machen. Bund und Ländern wird empfohlen zu prüfen, ob in Analogie zu Fiebigger-Professuren personelle Kapazitäten für die Bearbeitung wissenschaftspolitisch interessanter neuer Themen befristet in der Weise geschaffen werden können, daß zeitversetzt durch Abbau an anderer Stelle der Aufbau insgesamt langfristig kapazitätsneutral geschieht.

III.5. Flexibilisierung der Forschungsförderung

Die Frage der zukünftigen Entwicklung und Bedeutung der Blauen Liste ist abschließend mit Blick auf das Wissenschaftssystem und seine Synergieleistungen zu stellen. Bund und Länder sollten die an verschiedenen Stellen vom Wissenschaftsrat,³⁵⁾ aber auch von der Internationalen Kommission zur Systemevaluation der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft vorgelegten Empfehlungen für mehr Qualität, Internationalität, Flexibilität und Wettbewerb im deutschen Forschungssystem aufgreifen, um so einer „Versäulung“ und organisatorischen Verinselbändigung einzelner Forschungsorganisationen entgegenzuwirken. Für die Blaue Liste stellt sich wie für die anderen außeruniversitären Forschungsorganisationen unter systemischen Gesichtspunkten vor allem die Frage, inwieweit der bisher erreichte Grad an Flexibilität und die Öffnung gegenüber den Hochschulen optimiert werden kann.

Flexibilität bedeutet, wie die Internationale Expertenkommission zur Evaluation von MPG und DFG in ihrem 1999 vorgelegten Bericht feststellt, daß „neue problemorientierte Forschungsthemen und Richtungen jenseits eingespielter und verfestigter in-

³⁵⁾ Wissenschaftsrat: Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland, Köln 2000.

stitutioneller Strukturen rasch aufgegriffen werden können“.³⁶⁾ Um dieses Erfordernis einzulösen, ist vor allem eine stärkere institutionenübergreifende Kooperation zwischen den einzelnen Bereichen des Forschungssystems notwendig. Im Hinblick auf die Blaue Liste sollten Bund und Länder die Voraussetzungen dafür schaffen und Anreize setzen, um Synergieeffekte durch Lehr- und Forschungsk Kooperationen zwischen Einrichtungen der Blauen Liste- und Einrichtungen der außeruniversitären und universitären Forschung zu ermöglichen. Neben der vertraglichen Absicherung und inhaltlichen Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Einrichtungen der Blauen Liste, anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen sollte insbesondere die Bildung von Forschungsverbänden unterstützt werden.

Der Wissenschaftsrat ist sich der Tatsache bewußt, daß es in Deutschland in den letzten 40 Jahren im Vergleich zu den Universitäten in signifikantem Maße zu einer Stärkung der außeruniversitären Forschung gekommen ist. Diese Entwicklung ist nur schwer zu revidieren, wenn auch richtig bleibt, daß außeruniversitäre Forschung stets in einem subsidiären Verhältnis zur Hochschulforschung stehen sollte. Der Wissenschaftsrat hat im laufenden Evaluationsverfahren der Blauen Liste daraus die Konsequenz gezogen, in jedem einzelnen Fall zu prüfen, ob die Eingliederung der Einrichtung in eine Hochschule empfohlen werden konnte. Einrichtungen der Blauen Liste bearbeiten oft langfristige Forschungsvorhaben, die durch aufwendige und auf Langzeitbeobachtungen angelegte Datensammlungen begleitet sind, und in dieser Breite und kontinuierlichen Bearbeitung an einer Universität gegenwärtig kaum sichergestellt werden können. Es ist deshalb aus forschungspolitischer Sicht begründet, langfristig angelegte Forschungsprogramme, insbesondere solche mit einem hohen Aufwand an Datenerhebungen und Datenpflege, grundsätzlich in außeruniversitären Einrichtungen bearbeiten zu lassen. Beispiele dafür gibt es in der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung und der Universität Potsdam oder beim Materialforschungsverbund Dresden.

Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß die Frage der Verlagerung der Aufgaben von außeruniversitären Forschungseinrichtungen an die Hochschulen auch

³⁶⁾ A. a. O., S. 7 f.

künftig immer wieder neu geprüft werden muß. Er erinnert in diesem Zusammenhang an seine bereits 1996 getroffene Feststellung, daß es für die künftige Weiterentwicklung des Forschungssystems entscheidend sein werde, ob die Universitäten ihre Rolle als Orte kompetitiver Forschung mit leistungsfähigen Strukturen zielstrebig ausbauen und dabei hemmende Instituts- und Fachbereichsgrenzen überwinden. Falls dieses gelinge, werde die Gewichtung zwischen Hochschulforschung und außeruniversitärer Forschung überdacht werden müssen.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates ist für die Mehrzahl der Einrichtungen der Blauen Liste eine zukunftsorientierte Entwicklung in fachlichen Verbänden vor allem mit Hochschulen, aber auch mit anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, zu sehen. Für eine solche Entwicklung, die in Übereinstimmung mit der langjährigen Empfehlungspraxis des Wissenschaftsrates steht, sprechen auf Seiten der Einrichtungen der Blauen Liste die in vielen Fällen zu Hochschulen komplementären Gründungsziele solcher Einrichtungen, vor allem auch in den neuen Ländern. Hierfür sprechen auch die bei vielen Einrichtungen durch gemeinsame Berufungen, wechselseitige Zusammenarbeit in Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs und gemeinsamen Forschungsprojekten sowie in der Lehre und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bereits vorhandenen engen Beziehungen zu benachbarten Hochschulen. Hierfür spricht schließlich auch das Selbstverständnis der WGL und ihrer Einrichtungen, die der wissenschaftlichen Kooperation mit den Hochschulen den Vorrang vor anderen Kooperationsbeziehungen geben.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt Bund und Ländern, durch entsprechende Anreize die Bildung fachspezifischer Cluster von Einrichtungen der Blauen Liste mit Hochschulen und anderen außeruniversitären Instituten zu fördern, die strategisch auf eine begrenzte Zahl von Forschungsschwerpunkten ausgerichtet sind. Beispiele dafür gibt es in der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung und der Universität Potsdam sowie beim Materialforschungsverbund Dresden.

Anhang 1

Planstellen und institutionelle Finanzierung der Institute der Blauen Liste für das Jahr 1999

Stand: 20. Oktober 2000

Sektion Lfd. Nr.	Institut, Ort	Planstellen (SOLL)	davon IIa BAT und höher	Institutionelle Förderung, IST per 31.12.99 (TDM)		Ressort- zust. Bund	Rechts- form ¹⁾
				Bund	Länder		
A. Geisteswissenschaften und Bildungsforschung							
1	Deutsches Bergbau-Museum, Bochum (Forsch.anteil 50 %) ²⁾	76	15	2.795	2.795	BKM	RuE
2	Deutsches Inst. f. Erwachsenenbildung, Frankf./M. und Berlin	32	15	2.500	2.500	BMBF	e.V.
3	Deutsches Inst. f. Fernstudienforschung an der Universität Tübingen	69	47,5	4.825	4.825	BMBF	StbR
4	Deutsches Inst. f. Intern. Päd. Forschung, Frankf./M. und Berlin	109	52	8.100	8.100	BMBF	StöR
5	Deutsches Museum, München (Forsch.anteil 30 %) ²⁾	374,5	36,5	6.100	29.700	BKM	AöR
6	Deutsches Schifffahrtsmuseum, Bremerhaven (Forsch.anteil 65 %) ²⁾	47,5	13	2.320	4.711	BKM	StbR
7	Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg (Forsch.anteil 65 %) ²⁾	155,5	25,5	5.051	5.051	BKM	StöR
8	Herder-Inst. e.V., Marburg	47	15	2.994	2.994	BKM	e.V.
9	Inst. f. den Wissenschaftlichen Film gGmbH, Göttingen	63	23	3.476	3.476	BMBF	GmbH
10	Inst. f. deutsche Sprache, Mannheim	93,5	63	6.517	6.517	BMBF	StbR
11	Inst. f. Pädagogik d. Naturw. an d. Univ. Kiel	70,5	36	4.900	4.900	BMBF	uLa
12	Inst. f. Zeitgeschichte, München	47,75	21	3.235	3.235	BMBF	StbR
13	Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Forschungsinst. für Vor- u. Frühgeschichte, Mainz (Forsch.anteil 65 %) ^{2) 3)}	57	19	3.070	6.376	BKM	StöR
14	Zentralstelle für Psychologische Information und Dokumentation an der Universität Trier	20	10,5	1.299	1.299	BMG	uLa
	Nachrichtlich: Deutsches Bibliotheksinstitut, Berlin (ausgeschieden zum 31.12.99)	112 ⁴⁾	38,5 ⁵⁾	6.653 ⁴⁾	15.524 ⁴⁾	BMBF	AöR
		1.374,25	430,50	63.835	102.003		

1) AöR = Anstalt öffentlichen Rechts; e.V. = eingetragener Verein; GmbH = Gesellschaft mit beschränkter Haftung;
JP = Juristische Person öffentlichen Rechts; RuE = rechtlich unselbständige Einrichtung; StbR = Stiftung bürgerlichen
Rechts; StöR = Stiftung öffentlichen Rechts; uLa = unselbständige Landesanstalt

2) Bei den Planstellen und der institutionellen Finanzierung der Museen wurde nur der Forschungsteil zur Anrechnung gebracht.

3) kein Mitglied der WGL

4) Soll 1998

5) Stand: 1.6.1996

Sektion Lfd. Nr.	Institut, Ort	Planstellen (SOLL)	davon Ila BAT und höher	Institutionelle Förderung, IST per 31.12.99 (TDM)		Ressort- zust. Bund	Rechts- form ¹⁾
				Bund	Länder		

B. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften

15	Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover	24	7	1.100	2.600	BMVBW	AöR
16	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, Kiel	116,6	17	13.000	13.000	BMF	uLa
17	Deutsches Inst. f. Wirtschaftsforschung, Berlin	100,8	39,5	7.700	7.700	BMF	e.V.
18	Deutsches Übersee-Inst., Hamburg	78,5	39	5.365	5.365	AA	StbR
19	Forschungsinst. f. öffentl. Verwaltung bei der Dt. Hochschule für Verwaltungsw. Speyer	19	16	1.800	1.800	BMI	uLa
20	Gesellschaft sozialw. Infrastruktureinr. e.V., Bonn/Köln/Mannheim	124,5	74,5	16.988	4.247	BMBF	e.V.
21	Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv	141	43	7.965	7.965	BMF	StöR ⁶⁾
22	ifo Inst. f. Wirtschaftsforschung e.V., München	107	56	6.504	6.504	BMF	e.V.
23	Inst. f. Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa, Halle/Saale	38,5	25	2.351	2.351	BML	StöR
24	Inst. f. Länderkunde, Leipzig	35	18	2.462	2.462	BMVBW	e.V.
25	Inst. f. ökologische Raumentwicklung, Dresden	76,5	38	3.505	3.505	BMVBW	e.V.
26	Inst. f. Regionalentwicklung und Strukturplanung, Erkner	48,5	20,5	2.349	2.349	BMVBW	e.V.
27	Inst. f. Weltwirtschaft an der Univ. Kiel	95,6	46,5	5.600	5.600	BMF	uLa
28	Inst. f. Wirtschaftsforschung Halle	62,5	38,5	3.651	3.651	BMF	e.V.
29	Rheinisch-Westfälisches Inst. f. Wirtschaftsforschung, Essen	52,5	29	3.326	3.326	BMF	e.V.
30	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH	145,5	89,5	17.107	5.702	BMBF	GmbH
		1.227,50	572,00	100.773	78.127		

C. Lebenswissenschaften

31	Bernhard-Nocht-Inst. f. Tropenmedizin, Hamburg	149,2	28	9.785	9.785	BMG	uLa
32	Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie, Garching	42	19	2.061	2.061	BML	StöR
33	Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen, Braunschweig	61,5	25	2.903	2.903	BMBF	GmbH

6) seit 1.7.2000

Sektion Lfd. Nr.	Institut, Ort	Planstellen (SOLL)	davon Ila BAT und höher	Institutionelle Förderung, IST per 31.12.99 (TDM)		Ressort- zust. Bund	Rechts- form ¹⁾
				Bund	Länder		
34	Deutsche Zentralbibliothek für Landbauwissenschaften, Bonn ⁷⁾	19	4	1.400	3.400	BML	uLa
35	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln	64	6	2.741	6.395	BMG	uLa
36	Deutsches Inst. für Ernährungsforschung, Bergholz-Rehrbrücke	121	41	9.315	9.315	BMBF	StöR
37	Deutsches Primatenzentrum, Göttingen	85	23	6.085	6.085	BMBF	GmbH
38	Deutsches Diabetes-Forschungsinst. an der Univ. Düsseldorf	187	38	8.400	8.400	BMG	e.V.
39	Forschungsinst. für die Biologie landwirt- schaftlicher Nutztiere, Dummerstorf	221	67	14.361	14.400	BML	StöR
40	Forschungsinst. für Molekulare Pharma- kologie, Berlin	96	36	13.383	13.383	BMBF	RuE ⁸⁾
41	Forschungsinstitut und Naturmuseum Senckenberg, Frankf./M.	169	52	9.400	9.400	BMBF	JP
42	Forschungszentrum Borstel - Zentrum für Medizin und Biowissenschaften	175	46	7.500	7.500	BMG	StbR
43	Heinrich-Pette-Inst. f. Experimentelle Virolo- gie und Immunologie an der Univ. Hamburg	77	23	7.213	7.213	BMG	StbR
44	Inst. f. Arbeitsphysiologie an der Univ. Dort- mund	111,5	38	7.100	7.100	BMA	e.V.
45	Inst. f. Molekulare Biotechnologie, Jena	116	44	8.612	8.612	BMBF	e.V.
46	Inst. f. Neurobiologie - Zentrum für Lern- und Gedächtnisforschung, Magdeburg	75	28	6.559	6.559	BMBF	StöR
47	Inst. f. Pflanzenbiochemie, Halle	84,75	28	8.053	8.053	BMBF	StöR
48	Inst. f. Pflanzengenetik und Kulturpflanzen- forschung, Gatersleben	240,5	62,5	20.747	20.747	BMBF	StöR
49	Inst. f. Zoo- und Wildtierforschung, Berlin	51,5	21	3.492	3.492	BMBF	RuE ⁸⁾
50	Medizinisches Institut für Umwelthygiene an der Universität Düsseldorf ⁹⁾	186 ⁴⁾	49 ¹⁰⁾	10.797 ⁴⁾	10.797 ⁴⁾	BMU	RuE
51	Zoologisches Forschungsinst. u. Museum Alexander Koenig, Bonn (Forsch.anteil 50 %) ²⁾	49	14	2.893	8.993	BKM	uLa
		2.380,95	692,50	162.800	174.593		

D. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften

52	Astrophysikalisches Inst. Potsdam	74	34	9.950	9.950	BMBF	StbR
53	BESSY II - Berliner Elektronenspeicherring ¹¹⁾						

7) Die gemeinsame Förderung der ZBL endet mit Ablauf des Jahres 2000.

8) Das Institut ist eine Einrichtung des Forschungsverbundes Berlin e.V.

9) Kein Mitglied der WGL; die gemeinsame Förderung des MIU endet mit Ablauf des Jahres 2000.

10) Wissenschaftler Stand 30.6.1999

11) Mitglied seit 1.1.2000

Sektion Lfd. Nr.	Institut, Ort	Planstellen (SOLL)	davon IIa BAT und höher	Institutionelle Förderung, IST per 31.12.99 (TDM)		Ressort- zust. Bund	Rechts- form ¹⁾
				Bund	Länder		
54	Fachinformationszentrum Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen	217	83	17.716	3.126	BMBF	GmbH
55	Fachinformationszentrum Chemie GmbH, Berlin	49	23	2.836	2.836	BMBF	GmbH
56	Ferdinand-Braun-Inst. f. Höchstfrequenz- technik, Berlin	84,5	35,5	7.092	7.092	BMBF	RuE ⁸⁾
57	Forschungszentrum Rossendorf e.V., Dresden	420	130,5	43.155	43.155	BMBF	e.V.
58	Heinrich-Hertz-Inst. f. Nachrichtentechnik Berlin GmbH	148	63,5	13.914	13.357	BMBF	GmbH
59	IHP GmbH - Innovations for High Perfor- mance Microelectronics - Institut für innovati- ve Mikroelektronik, Frankfurt (Oder)	146,5	66	22.213	22.213	BMBF	GmbH
60	Inst. f. Atmosphärenphysik an der Universität Rostock, Kühlungsborn	32	17	3.532	3.532	BMBF	e.V.
61	Inst. f. Festkörper- und Werkstofforschung Dresden e.V.	229,5	84	23.221	23.221	BMBF	e.V.
62	Inst. f. Kristallzüchtung, Berlin	48,5	24	5.323	5.323	BMBF	RuE ⁸⁾
63	Inst. f. Neue Materialien, Saarbrücken	113	49	9.000	9.000	BMBF	GmbH
64	Inst. f. Niedertemperatur-Plasmaphysik e.V., Greifswald	50	20	7.685	7.685	BMBF	e.V.
65	Inst. f. Oberflächenmodifizierung e.V., Leipzig	48	20	4.618	4.618	BMBF	e.V.
66	Inst. f. Polymerforschung Dresden e.V.	160,5	63	12.500	12.500	BMBF	e.V.
67	Inst. f. Spektrochemie und angewandte Spektrochemie, Dortmund	107,75	39	7.428	7.428	BMBF	e.V.
68	Kiepenheuer-Inst. f. Sonnenphysik, Freiburg	33	16	2.671	2.671	BMBF	uLa
69	Max-Born-Inst. f. Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie, Berlin	120	51	10.437	10.437	BMBF	RuE ⁸⁾
70	Paul-Drude-Inst. für Festkörperelektronik, Berlin	62	28	5.282	5.282	BMBF	RuE ⁸⁾
71	Universitätsbibliothek Hannover und Technische Informationsbibliothek	149	9	6.600	15.300	BMBF	uLa
72	Weierstraß-Inst. f. Angewandte Analysis und Stochastik e.V., Berlin	80	55	5.034	5.034	BMBF	RuE ⁸⁾
		2.372,25	910,50	220.207	213.760		

E. Umweltwissenschaften

73	Inst. f. Agrartechnik Bornim e.V., Potsdam	129,5	34	6.172	6.172	BML	e.V.
74	Inst. f. Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt e.V.	97,5	30,5	6.057	6.057	BML	e.V.

Sektion Lfd. Nr.	Institut, Ort	Planstellen (SOLL)	davon IIa BAT und höher	Institutionelle Förderung, IST per 31.12.99 (TDM)		Ressort- zust. Bund	Rechts- form ¹⁾
				Bund	Länder		
75	Institut für Geowissenschaftliche Gemein- schaftsaufgaben, Hannover	85	34	5.020	5.020	BMWi	aöR ¹²⁾
76	Inst. f. Gewässerökologie und Binnenfischerei, Berlin	105,5	42,5	10.163	10.163	BMBF	RuE ⁸⁾
77	Inst. f. Meereskunde an der Universität Kiel	119	44	14.300	18.200	BMBF	uLa
78	Inst. f. Ostseeforschung Warnemünde	120,5	49	8.350	8.350	BMBF	uLa
79	Inst. f. Troposphärenforschung e.V., Leipzig	57	22	5.622	5.622	BMBF	e.V.
80	Potsdam-Inst. f. Klimafolgenforschung e.V.	41	25	5.034	5.034	BMBF	e.V.
81	Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung e.V., Müncheberg	240,5	80	11.617	11.617	BML	e.V.
		995,50	361,00	72.335	76.235		

Summe

8.350,45 2.966,50 619.950 644.718

12) seit März 2000

Anhang 2

Drittmittelinwerbung der Forschungs- und Serviceeinrichtungen der Blauen Liste 1998/99¹⁾ in TDM, gegliedert nach Drittmittelgebern

Stand: 20. Oktober 2000

	Ist 1998 ²⁾	in % (gerundet)	Ist 1999 ³⁾	in % (gerundet)
Forschungseinrichtungen				
Drittmittel insgesamt	243.566	100,0	268.064	100,0
davon				
DFG	39.629	16,3	46.851	17,5
EU	25.641	10,5	28.738	10,7
Industrie	34.412	14,1	41.178	15,4
Bund	89.879	36,9	89.081	33,2
Länder	20.908	8,6	26.808	10,0
Stiftungen	13.182	5,4	15.473	5,8
Sonstige	19.915	8,2	19.935	7,4
Serviceeinrichtungen⁴⁾				
Drittmittel insgesamt	20.637	100,0	24.005	100,0
davon				
DFG	2.695	13,1	2.794	11,6
EU	3.199	15,5	4.324	18,0
Industrie	287	1,4	836	3,5
Bund	10.268	49,8	11.554	48,1
Länder	984	4,8	995	4,1
Stiftungen	878	4,3	1.132	4,7
Sonstige	2.326	11,3	2.370	9,9
Summe				
Drittmittel insgesamt	264.203	100,0	292.069	100,0
davon				
DFG	42.324	16,0	49.645	17,0
EU	28.840	10,9	33.062	11,3
Industrie	34.699	13,1	42.014	14,4
Bund	100.147	37,9	100.635	34,5
Länder	21.892	8,3	27.803	9,5
Stiftungen	14.060	5,3	16.605	5,7
Sonstige	22.241	8,4	22.305	7,6

1) nach Angaben der WGL (Stand: August 2000, noch ungeprüft)

2) ohne INM (war 1998 noch nicht Mitglied); ohne DBI, FKE, IfE, MIU (Zahlen lagen nicht vor)

3) einschl. INM; ohne IfE, FKE (ausgeschieden zum 31.12.1998); ohne DBI (Zahlen lagen nicht vor)

4) einschl. DIPF, HWWA

Anhang 3

Drittmittelinwerbung der Blaue-Liste-Institute 1998/99 in TDM, gegliedert nach Sektionen und Drittmittelgebern¹⁾

Stand: 20. Oktober 2000

	Ist 1998 ²⁾	in % (gerundet)	Ist 1999 ³⁾	in % (gerundet)
Sektion A: Geisteswissenschaften und Bildungsforschung				
Drittmittel insgesamt	27.851	100,0	26.073	100,0
davon				
DFG	2.018	7,2	1.885	7,2
EU	2.125	7,6	2.754	10,6
Industrie	2.689	9,7	1.939	7,4
Bund	10.602	38,1	8.627	33,1
Länder	3.650	13,1	4.224	16,2
Stiftungen	3.032	10,9	4.428	17,0
Sonstige	3.735	13,4	2.216	8,5
Sektion B: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften				
Drittmittel insgesamt	48.508	100,0	51.799	100,0
davon				
DFG	6.248	12,9	7.643	14,8
EU	7.512	15,5	7.541	14,6
Industrie	2.015	4,2	2.214	4,3
Bund	14.362	29,6	14.971	28,9
Länder	3.598	7,4	4.537	8,8
Stiftungen	3.754	7,7	3.807	7,3
Sonstige	11.019	22,7	11.086	21,4
Sektion C: Lebenswissenschaften				
Drittmittel insgesamt	73.855	100,0	75.981	100,0
davon				
DFG	19.478	26,4	22.821	30,2
EU	5.702	7,7	5.714	7,6
Industrie	7.891	10,7	9.204	12,2
Bund	23.382	31,7	21.414	28,3
Länder	7.438	10,1	6.398	8,5
Stiftungen	5.334	7,2	6.134	8,1
Sonstige	4.630	6,3	3.950	5,2
Sektion D: Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften				
Drittmittel insgesamt	84.923	100,0	106.293	100,0
davon				
DFG	10.776	12,7	13.903	13,1
EU	8.384	9,9	10.479	9,9
Industrie	21.327	25,1	27.622	26,0
Bund	35.648	42,0	38.662	36,4
Länder	5.670	6,7	10.696	10,1
Stiftungen	1.627	1,9	1.371	1,3
Sonstige	1.491	1,8	3.560	3,3
Sektion E: Umweltwissenschaften				
Drittmittel insgesamt	29.066	100,0	32.269	100,0
davon				
DFG	3.804	13,1	3.393	10,5
EU	5.117	17,6	6.574	20,4
Industrie	777	2,7	1.035	3,2
Bund	16.153	55,6	16.961	52,6
Länder	1.536	5,3	1.948	6,0
Stiftungen	313	1,1	865	2,7
Sonstige	1.366	4,7	1.493	4,6

1) nach Angaben der WGL (Stand: August 2000, noch ungeprüft)

2) ohne INM (war 1998 noch nicht Mitglied); ohne DBI, FKE, IfE, MIU (Zahlen lagen nicht vor)

3) einschl. INM; ohne IfE, FKE (ausgeschieden zum 31.12.98); ohne DBI (Zahlen lagen nicht vor)

Anhang 4

Drittmittelausgaben der Institute der Blauen Liste¹⁾
(Ist 1999 - außer Bauinvestitionen) sortiert nach Höhe der Drittmittel
pro Planstelle BAT IIa und höher

a) Forschungseinrichtungen

Stand: 20. Oktober 2000

Institut	Drittmittel in TDM	Mittel insgesamt auf Ausgaben-basis, TDM ²⁾	Prozentanteil Drittmittel an Mitteln insgesamt	Planstellen IIa BAT und höher (SOLL)	Drittmittel pro Planstelle IIa BAT und höher in TDM
AIP	4.442	24.342	18,2	34,00	131
ATB	1.577	14.729	10,7	34,00	46
BNI	4.104	24.809	16,5	28,00	147
DBI	0	24.837	0,0	36,50	0
DBM	1.470	14.483	10,1	15,00	98
DDFI	4.666	29.272	15,9	38,00	123
DFA	829	4.981	16,6	19,00	44
DIfE	1.503	20.338	7,4	41,00	37
DIFF	1.334	11.249	11,9	47,50	28
DIW	15.702	31.955	49,1	39,50	398
DM	3.722	58.557	6,4	36,50	102
DSM	98	8.371	1,2	13,00	8
DÜI	2.043	13.804	14,8	39,00	52
FBH	4.677	18.861	24,8	32,00	146
FBN	901	30.446	3,0	67,00	13
FIS	3.000	25.600	11,7	35,00	86
FMP	4.010	30.777	13,0	34,10	118
FÖV	870	4.470	19,5	16,00	54
FZB	4.785	32.355	14,8	46,00	104
FZR	13.732	102.621	13,4	130,50	105
GGA	1.518	11.846	12,8	34,00	45
GNM	4.048	30.053	13,5	25,50	159
HHI	18.648	48.956	38,1	63,50	294
HPI	6.230	20.656	30,2	23,00	271
IAMO	214	4.925	4,3	25,00	9
IAP	1.051	8.351	12,6	17,00	62
IDS	1.312	14.598	9,0	63,00	21
IfADo	2.612	17.212	15,2	38,00	69
IfL	1.111	6.131	18,1	18,00	62
IfM	8.620	41.320	20,9	44,00	196
IfN	5.959	19.133	31,1	28,00	213
ifo	15.419	30.340	50,8	56,00	275
IfT	2.622	14.059	18,6	22,00	119
IfW	2.503	16.403	15,3	46,50	54
IFW	17.498	63.940	27,4	84,00	208
IfZ	2.737	9.448	29,0	21,00	130
IGB	2.806	23.132	12,1	39,50	71
IGZ	250	16.615	1,5	30,50	8

1) einschl. DBI (ausgeschlossen zum 31.12.99), INM (Mitglied seit 1.1.99); ohne IfE, FKE
(jeweils ausgeschlossen zum 31.12.98), BESSY II (Mitglied seit 1.1.00)

2) Ausgaben aus Zuwendungen von Bund und Ländern, eigenen Mitteln, Mitteln nichtöffentlicher Stellen

Institut	Drittmittel in TDM	Mittel insgesamt auf Ausgabenbasis, TDM ²⁾	Prozentanteil Drittmittel an Mitteln insgesamt	Planstellen Ila BAT und höher (SOLL)	Drittmittel pro Planstelle Ila BAT und höher in TDM
IHP	3.197	130.243	2,5	66,00	48
IMB	13.350	30.574	43,7	44,00	303
INM	10.102	28.450	35,5	49,00	206
INP	1.900	17.588	11,0	20,00	95
IÖR	1.585	8.923	17,8	38,00	42
IOM	4.657	13.984	33,8	20,00	233
IOW	8.457	25.196	33,6	49,00	173
IPB	2.926	19.612	14,9	28,00	105
IPF	6.203	31.903	19,4	63,00	98
IPK	8.600	52.506	16,4	52,00	165
IPN	3.127	12.403	25,2	36,00	87
IRS	688	5.426	12,7	20,50	34
ISAS	3.951	19.055	20,7	39,00	101
IWH	969	8.451	11,5	38,50	25
IZW	759	7.743	9,8	18,75	40
KIS	698	6.211	11,2	13,00	54
MBI	4.562	25.436	17,9	46,00	99
MIU	2.241	23.691	9,5	49,00	46
PDI	1.386	11.950	11,6	28,00	50
PIK	4.992	15.314	32,6	25,00	200
RGZM	3.490	12.936	27,0	22,00	159
RWI	2.687	9.719	27,6	29,00	93
WIAS	1.652	11.721	14,1	47,75	35
WZB	3.882	26.778	14,5	89,50	43
ZALF	7.436	30.898	24,1	80,00	93
ZFMK	1.258	12.444	10,1	14,00	90

b) Serviceeinrichtungen

Institut	Drittmittel in TDM	Mittel insgesamt auf Ausgabenbasis, TDM ²⁾	Prozentanteil Drittmittel an Mitteln insgesamt	Planstellen Ila BAT und höher (SOLL)	Drittmittel pro Planstelle Ila BAT und höher in TDM
ARL	147	4.047	3,6	7,00	21
DIE	3.200	9.400	34,0	15,00	213
DIPF	1.240	18.406	6,7	52,00	24
DPZ	7.099	20.079	35,4	23,00	309
DSMZ	549	9.251	5,9	25,00	22
FCH	761	13.027	5,8	23,00	33
FIZKA	0	47.293	0,0	83,00	0
GESIS	1.394	23.404	6,0	74,50	19
HI	381	6.560	5,8	15,00	25
HWWA	1.270	19.149	6,6	37,00	34
IKZ	4.695	15.341	30,6	23,00	204
IWF	1.663	9.583	17,4	23,00	72
TIB	245	24.545	1,0	9,00	27
ZBL	0	4.848	0,0	4,00	0
ZBM	612	13.186	4,6	6,00	102
ZBW	283	27.483	1,0	17,00	17
ZPID	0	2.783	0,0	10,50	0

Anhang 5

Anteil befristet beschäftigter Wissenschaftler/innen auf Planstellen
in Instituten der Blauen Liste¹⁾ (Stand 31.12.1999)
pro Planstelle BAT IIa und höher

a) Forschungseinrichtungen

Institut	Planstellen IIa BAT und höher ²⁾ (SOLL)	darauf befristet beschäftigt (IST in VZÄ)	%
AIP	34,00	6,00	17,6
ATB	34,00	8,00	23,5
BNI	28,00	15,00	53,6
DBI	keine Angabe		
DBM	15,00	1,00	6,7
DDFI	38,00	5,00	13,2
DFA	19,00	11,00	57,9
DifE	41,00	25,00	61,0
DIFF	47,50	3,00	6,3
DIW	39,50	4,70	11,9
DM	36,50	12,00	32,9
DSM	13,00	0,00	0,0
DÜI	39,00	5,00	12,8
FBH	32,00	7,00	21,9
FBN	67,00	1,00	1,5
FIS	35,00	3,00	8,6
FMP	34,10	12,00	35,2
FÖV	16,00	16,00	100,0
FZB	46,00	18,00	39,1
FZR	130,50	10,00	7,7
GGA	34,00	1,00	2,9
GNM	25,50	0,00	0,0
HHI	63,50	22,25	35,0
HPI	23,00	9,00	39,1
IAMO	25,00	15,00	60,0
IAP	17,00	0,00	0,0
IDS	58,00	5,00	8,6
IfADo	38,00	6,00	15,8
IfL	18,00	2,00	11,1
IfM	44,00	9,00	20,5
IfN	28,00	14,00	50,0
ifo	56,00	5,80	10,4
IfT	22,00	1,00	4,5
IfW	46,50	8,00	17,2
IFW	84,00	17,00	20,2
IfZ	21,00	0,00	0,0
IGB	39,50	12,50	31,6
IGZ	30,50	2,00	6,6

1) einschl. DBI (ausgeschieden zum 31.12.99), INM (Mitglied seit 1.1.99); ohne IfE, FKE (jeweils ausgeschieden zum 31.12.98), BESSY II (Mitglied seit 1.1.00)

2) Bei den Forschungsmuseen kommen nur die Stellen zur Anrechnung, die dem Forschungsteil zugeordnet sind.

Institut	Planstellen IIa BAT und höher ²⁾ (SOLL)	darauf befristet beschäftigt (IST in VZÄ)	%
IHP	66,00	9,00	13,6
IMB	44,00	12,00	27,3
INM	49,00	26,25	53,6
INP	20,00	0,00	0,0
IÖR	38,00	9,70	25,5
IOM	20,00	0,00	0,0
IOW	49,00	6,00	12,2
IPB	28,00	10,00	35,7
IPF	63,00	16,00	25,4
IPK	52,00	14,00	26,9
IPN	36,00	4,50	12,5
IRS	20,50	3,50	17,1
ISAS	38,00	3,00	7,9
IWH	38,50	14,25	37,0
IZW	18,75	3,75	20,0
KIS	16,00	2,00	12,5
MBI	46,00	19,00	41,3
MIU	keine Angabe		
PDI	28,00	4,20	15,0
PIK	25,00	1,00	4,0
RGZM	19,00	0,00	0,0
RWI	29,00	4,00	13,8
WIAS	47,75	17,50	36,6
WZB	89,50	24,00	26,8
ZALF	80,00	2,00	2,5
ZFMK	14,00	0,00	0,0

b) Serviceeinrichtungen

Institut	Planstellen IIa BAT und höher ²⁾ (SOLL)	darauf befristet beschäftigt (IST in VZÄ)	%
ARL	7,00	0,00	0,0
DIE	15,00	2,00	13,3
DIPF	52,00	2,00	3,8
DPZ	23,00	9,00	39,1
DSMZ	25,00	4,50	18,0
FCH	23,00	3,00	13,0
FIZKA	83,00	2,00	2,4
GESIS	72,95	4,50	6,2
HI	15,00	2,50	16,7
HWWA	43,00	0,00	0,0
IKZ	23,00	1,00	4,3
IWF	23,00	8,00	34,8
TIB	9,00	3,00	33,3
ZBL	4,00	2,00	50,0
ZBM	6,00	0,50	8,3
ZBW	17,00	0,50	2,9
ZPID	10,50	0,00	0,0

Anhang 6

Gemeinsam berufene Professorinnen/Professoren von Blaue-Liste-Instituten und Universitäten (Stichtag 31.12.1999)

Stand: 20. Oktober 2000

Institut	Zahl gemeinsamer Berufungen	Universitäten
AIP	2	Universität Potsdam
ARL	-	
ATB	-	
BNI	3	Universität Hamburg
DBI	-	
DBM	-	
DDFI	2	Universität Düsseldorf
DFA	-	
DIE	1	Universität Marburg
DifE	7	Universität Potsdam
DIFF	-	
DIPF	1 ¹⁾	Universität Frankfurt/Main
DIW	2	FU Berlin, EUV Frankfurt/Oder
DM	-	
DPZ	3	Universität Göttingen, Medizinische Hochschule Hannover
DSM	-	
DSMZ	1	TU Braunschweig
DÜI	-	
FBH	-	
FBN	-	
FCH	-	
FIS	3	Universität Frankfurt/Main
FIZKA	-	
FMP	3	FU Berlin, HU Berlin
FÖV	-	
FZB	5	Medizinische Universität Lübeck
FZR	5 ²⁾	TU Dresden
GESIS	1 ³⁾	Universität Koblenz-Landau
GGA	-	
GNM	-	
HHI	1	TU Berlin
HI	-	
HPI	2	Universität Hamburg
HWWA	1	Universität Hamburg
IAMO	3	Universität Halle-Wittenberg
IAP	1	Universität Rostock

1) Eine weitere gemeinsame Berufung mit der Universität Frankfurt/Main ist in Vorbereitung.

2) Zwei C4- und eine C3-Stelle waren am 31.12.1999 unbesetzt.

3) zusätzlich eine gemeinsame Berufung mit der Universität Gießen seit 10.1.2000

Institut	Zahl gemeinsamer Berufungen	Universitäten
IDS	2	Universität Mannheim
IfADo	4	Universität Dortmund
IfL	1	Universität Leipzig
IfM	14	Universität Kiel
IfN	2	Universität Magdeburg
ifo	2	Universität München
IfT	3	Universität Leipzig
IFW Dresden	4	TU Dresden
IfW Kiel	1	Universität Kiel
IfZ	-	
IGB	1	HU Berlin
IGZ	-	
IHP	4	BTU Cottbus
IKZ	1	BTU Cottbus
IMB	5 ⁴⁾	Universität Jena
INM	-	
INP	-	
IOM	1	Universität Leipzig
IÖR	1	TU Dresden
IOW	7 ⁵⁾	Universität Rostock, Universität Greifswald
IPB	3 ⁶⁾	Universität Halle-Wittenberg
IPF	3	TU Dresden
IPK	3	Universität Halle-Wittenberg
IPN	4	Universität Kiel
IRS	1	BTU Cottbus
ISAS	3	Universität Dortmund, Universität Münster
IWF	- ⁷⁾	
IWH	-	
IZW	1	FU Berlin
KIS	1	Universität Freiburg
MBI	3	FU Berlin, TU Berlin, HU Berlin
MIU	-	
PDI	1	HU Berlin
PIK	3	FU Berlin, Universität Potsdam
RGZM	-	
RWI	-	
TIB	-	
WIAS	1	
WZB	8	FU Berlin, TU Berlin, HU Berlin
ZALF	3	HU Berlin, Universität Potsdam
ZBL	-	
ZBM	-	
ZBW	-	
ZFMK	1	Universität Bonn
ZPID	-	

4) zuzüglich drei weiterer Stellen in Ausschreibung

5) Zwei Berufungsverfahren stehen kurz vor dem Abschluß.

6) Eine weitere gemeinsame Berufung mit der Universität Halle-Wittenberg ist in Vorbereitung.

7) Eine gemeinsame Berufung mit der TU Braunschweig ist in Vorbereitung.

Anhang 7

Einrichtungen der Blauen Liste nach Ressortzuständigkeit beim Bund

Stand: 20. Oktober 2000¹⁾

Ressortzuständigkeit	Zahl der Einrichtungen	davon		
		Forschungseinrichtungen	Forschungsmuseen	Serviceeinrichtungen
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	45	35	-	10
Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien (BKM)	7	-	6	1
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML)	7 ²⁾	6	-	1 ²⁾
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	7	5 ³⁾	-	2 ⁴⁾
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	6	4	-	2
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBS)	4	3	-	1
Auswärtiges Amt (AA)	1	1	-	-
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA)	1	1	-	-
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	1	1	-	-
Bundesministerium des Innern (BMI)	1	1	-	-
Bundesumweltministerium (BMU)	1 ²⁾	1 ²⁾	-	-
Insgesamt	81	58	6	17

1) einschl. BESSY II und INM, ohne DBI, FKE, IfE

2) davon 1 bis Ende 2000

3) ab 2001: 4

4) ab 2001: 3

Anhang 8

Drs. 4587/00
Köln, 20. Juni 2000/pr

Aufgaben und Organisation der Wissenschaftlichen Beiräte für Institute, Museen und Serviceeinrichtungen der Blauen Liste

- Hinweise des Ausschusses Blaue Liste -

Neben den je nach Rechtsform notwendigen Beschluß- und Kontrollorganen wie Gesellschafterversammlung, Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Kuratorium ist ein Wissenschaftlicher Beirat zur kritischen Begleitung und Bewertung der wissenschaftlichen Ausrichtung und Leistung bzw. der Qualität und Nutzerorientierung des Serviceangebots des Institutes einzurichten.

Der Wissenschaftliche Beirat berät das Aufsichtsorgan und die Institutsleitung in grundlegenden fachlichen und fächerübergreifenden Fragen des wissenschaftlichen und technischen Arbeitsprogrammes und der nationalen und internationalen Kooperation des Instituts. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- er berät die Institutsleitung bei der langfristigen Forschungs- und Entwicklungsplanung;
- im Dialog mit Institutsleitung und wissenschaftlichen Mitarbeitern bewertet er in regelmäßigem Turnus die Forschungs- und Serviceleistungen der einzelnen Abteilungen und Arbeitsgruppen des Instituts, gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer Sachverständiger;
- er berichtet dem Aufsichtsorgan über die Bewertungen;
- er berät das Aufsichtsorgan bei den Berufungsverfahren für den Direktor/die Direktoren und für die leitenden Wissenschaftler.

Organisatorische Hinweise:

- der Wissenschaftliche Beirat ist in der Satzung des Instituts verankert;
- die Zahl der Mitglieder sollte sechs bis zwölf betragen;
- die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats werden vom übergeordneten Aufsichtsorgan berufen; die Institutsleitung und der Wissenschaftliche Beirat können hierzu Vorschläge machen;
- die Mitglieder sollen für einen begrenzten Zeitraum von grundsätzlich vier Jahren berufen werden. Eine einmalige unmittelbare Wiederberufung ist möglich; dabei ist eine zeitliche Staffelung der Berufungen anzustreben;
- als Mitglieder sollen international angesehene, im Berufsleben stehende externe Wissenschaftler berufen werden, gegebenenfalls auch andere Sachverständige auf dem Forschungs- oder Servicegebiet des Instituts;
- dem Beirat sollen auch Wissenschaftler aus dem Ausland angehören;
- bei der Zusammensetzung sind die Hauptarbeitsrichtungen des Instituts zu berücksichtigen;
- der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats ist mit beratender Stimme Mitglied im übergeordneten Aufsichtsorgan;
- der Beirat tagt mindestens einmal jährlich;
- bei Serviceeinrichtungen ist gegebenenfalls neben dem Wissenschaftlichen Beirat auch ein Nutzerbeirat zu schaffen, der die Interessen der Nutzer bei der Planung und Durchführung des Serviceprogrammes vertritt.

Abkürzungsverzeichnis

a) Blaue-Liste-Einrichtungen (Stand: Oktober 2000)

AIP	Astrophysikalisches Institut Potsdam
ARL	Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover
ATB	Institut für Agrartechnik Bornim e.V., Potsdam-Bornim
BESSY II	Berliner Elektronenspeicherring
BNI	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg
DBM	Deutsches Bergbau-Museum, Bochum
DFA	Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie, Garching
DDFI	Deutsches Diabetes-Forschungsinstitut an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
DIE	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V., Frankfurt/Main
DIfE	Deutsches Institut für Ernährungsforschung, Bergholz-Rehbrücke
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
DM	Deutsches Museum, München
DPZ	Deutsches Primatenzentrum GmbH, Göttingen
DSM	Deutsches Schiffahrtsmuseum, Bremerhaven
DSMZ	Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braun- schweig
DÜI	Deutsches Übersee-Institut, Hamburg
FBH	Ferdinand-Braun-Institut für Höchstfrequenztechnik Berlin
FBN	Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere, Dum- merstorf
FCH	Fachinformationszentrum Chemie
FIS	Forschungsinstitut und Naturmuseum Senckenberg, Frankfurt/Main
FIZKA	Fachinformationszentrum Karlsruhe, Gesellschaft für wissenschaftlich- technische Information mbH
FMP	Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie, Berlin
FÖV	Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer
FZB	Forschungszentrum Borstel, Zentrum für Medizin und Biowissenschaften
FZR	Forschungszentrum Rossendorf e.V.
GESIS	Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen, Bonn/ Köln/Mannheim/Berlin
GGA	Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben, Hannover
GNM	Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg
HHI	Heinrich-Hertz-Institut für Nachrichtentechnik Berlin GmbH
HI	Herder-Institut e.V., Marburg
HPI	Heinrich-Pette-Institut für Experimentelle Virologie und Immunologie an der Universität Hamburg
HWWA	Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv, Hamburg
IAMO	Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa, Halle/Saale
IAP	Institut für Atmosphärenphysik an der Universität Rostock, Kühlungsborn
IDS	Institut für deutsche Sprache, Mannheim
IfA	Institut für Arbeitsphysiologie an der Universität Dortmund
IfL	Institut für Länderkunde
IfM	Institut für Meereskunde an der Universität Kiel
IfN	Leibniz-Institut für Neurobiologie, Magdeburg
ifo	ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München

IfT	Institut für Troposphärenforschung e.V., Leipzig
IfW	Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel
IFW	Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden e.V.
IfZ	Institut für Zeitgeschichte, München
IGB	Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei, Berlin
IGZ	Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau, Großbeeren/Erfurt e.V.
IHP	Innovations für High Performance Microelectronics GmbH – Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt/Oder
IKZ	Institut für Kristallzüchtung, Berlin
IMB	Institut für Molekulare Biotechnologie e.V., Jena
INM	Institut für Neue Materialien, Saarbrücken
INP	Institut für Niedertemperatur-Plasmaphysik e.V., Greifswald
IOM	Institut für Oberflächenmodifizierung e.V., Leipzig
IÖR	Institut für ökologische Raumentwicklung e.V., Dresden
IOW	Institut für Ostseeforschung Warnemünde an der Universität Rostock
IPB	Institut für Pflanzenbiochemie, Halle/Saale
IPF	Institut für Polymerforschung Dresden e.V.
IPK	Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung, Gatersleben
IPN	Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften der Universität Kiel
IRS	Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung e.V., Erkner
ISAS	Institut für Spektrochemie und angewandte Spektroskopie, Dortmund/ Berlin
IWF	Institut für den Wissenschaftlichen Film, Göttingen
IWH	Institut für Wirtschaftsforschung Halle
IZW	Institut für Zoo- und Wildtierforschung, Berlin
KIS	Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik, Freiburg
MBI	Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie, Berlin
MIU	Medizinisches Institut für Umwelthygiene an der Universität Düsseldorf
PDI	Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik, Berlin
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V., Potsdam
RGZM	Römisch-Germanisches Zentralmuseum – Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte, Mainz
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen
TIB	Technische Informationsbibliothek, Hannover
WIAS	Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik, Berlin
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
ZALF	Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung e.V., Mün- cheberg
ZBL	Deutsche Zentralbibliothek für Landbauwissenschaften, Bonn
ZBM	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln
ZBW	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, Kiel
ZFMK	Zoologisches Forschungsinstitut und Museum Alexander Koenig, Bonn
ZPID	Zentralstelle für Psychologische Information und Dokumentation an der Uni- versität Trier

b) Sonstige

AG-BL	Arbeitsgemeinschaft Blaue Liste
AGF	Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen
AV-FE	Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen
BAT	Bundesangestelltentarif
BIMA	Biomedizinische Allianz
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DBI	Deutsches Bibliotheksinstitut, Berlin
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EU	Europäische Union
DGFK	Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung, Bonn
FhG	Fraunhofer-Gesellschaft
FKE	Forschungsinstitut für Kinderernährung, Dortmund
FIR	Forschungsinstitut für Rationalisierung, Aachen
FuE	Forschung und Entwicklung
GEOMAR	GEOMAR-Forschungszentrum für marine Geowissenschaften der Universität Kiel
GG	Grundgesetz
GID	Gesellschaft für Information und Dokumentation, Frankfurt
HGF	Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
HIS	Hochschul-Informations-System GmbH, Hannover
IfE	Institut für Erdöl- und Erdgasforschung, Clausthal-Zellerfeld
IfM	Institut für Meeresforschung Bremerhaven
IFV	Interdisziplinärer Forschungsverbund
IuK	Informations- und Kommunikations-Infrastrukturen für die Wissenschaft in Deutschland
MFD	Materialforschungsverbund Dresden
MPG	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.
NMR	<i>Nuclear Magnetic Resonance</i>
RV-FO	Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91b GG
TU	Technische Universität
WBL	Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, Bonn
ZA	Zentralarchiv für Hochschulbau, Stuttgart